

Arbeitspapier

Forschungsgruppe Sicherheitspolitik
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale
Politik und Sicherheit

Detlef Buch

Die Zukunft der deutschen Wehrpflicht

Die Rückschlüsse aus dem europäischen
Vergleich sprechen für eine dauerhafte
Beibehaltung

FG03-AP 01
Januar 2010
Berlin

Inhalt

SWP

Stiftung Wissenschaft und
Politik
Deutsches Institut für
Internationale Politik und
Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

SWP-Arbeitspapiere sind
Online-Veröffentlichungen der
Forschungsgruppen. Sie
durchlaufen kein förmliches
Gutachterverfahren. Sie dürfen
nur mit Zustimmung der
jeweiligen Autoren/
Herausgeber zitiert werden.

Fragestellung 3

Die Zukunft der deutschen Wehrpflicht 3

*Die Rückschlüsse aus dem europäischen Vergleich sprechen für
die Beibehaltung 3*

Pro und Contra – Das Patt in der bisherigen
Argumentation 4

Der Blick auf die Partner – Hintergründe und
Erfahrungen aus Europa 6

Frankreich 6

Spanien 7

Die Niederlande 7

Belgien 8

Die gebündelten Erfahrungen – Vorreiter in der
Sackgasse 9

Die ökonomischen Auswirkungen der
Wehrpflichtabschaffung (Ca.-Angaben) 11

Absoluter und prozentualer Anteil von Soldaten in
Auslandseinsätzen 13

Fazit und Handlungsempfehlungen 15

Die Wehrpflicht-Vita 16

Indikatoren der Wehrpflichtabschaffung 17

Lessons learned: Was ist zu tun – Der Fall der Beibehaltung 18
Mehrwert des »5 plus 1«-Modells 20

*Lessons learned: Was ist zu tun – Der Fall der Aussetzung oder
Abschaffung 21*

Handlungsempfehlungen für Deutschland 22

Anhang 24

Abkürzungsverzeichnis 24

Tabelle 1 24

Tabelle 2 25

Fragestellung

Die Zukunft der deutschen Wehrpflicht

Die Rückschlüsse aus dem europäischen Vergleich sprechen für die Beibehaltung

Mit dem Ende des Kalten Krieges und den gesellschaftlichen Umbrüchen von 1989/90 wurde in Europa eine Neugestaltung der Sicherheitspolitik notwendig. Diese war und ist verbunden mit einer Restrukturierung von Streitkräften. Dabei ist eine Entwicklungslinie eindeutig in Richtung kleinerer professioneller Streitkräfte erkennbar. Ausgehend von dieser Entwicklung treffen immer mehr Mitglieder in Nato und EU¹ die Entscheidung, die Struktur ihrer Wehrform den neuen sicherheits- und gesellschaftspolitischen Gegebenheiten anzupassen und auf Freiwilligenarmeen umzustellen. Dies hat dazu geführt, dass bereits 17 von 28 Nato-Mitgliedern sowie 15 von 27 EU-Mitgliedern diesen Schritt vollzogen bzw. Entscheidungen in diese Richtung getroffen haben.

Seit Jahren sucht man in der Bundesrepublik in einer breiten politischen und gesellschaftlichen Debatte, einen Ausweg aus dieser Situation zu finden. In diesem breiten Diskurs ist jedoch momentan die Situation eines klassischen Patts eingetreten. Egal aus welcher Perspektive der Beobachter auf die Thematik schaut, er kann sich anscheinend beliebig vieler Pro- oder Contra-Argumente bedienen. Dabei handelt es sich oftmals um Argumente, die im Laufe der Jahre und Jahrzehnte diskursiv tradiert wurden, vielfach überholt zu sein scheinen oder vorrangig institutionell geprägt sind. Hinzu kommt, dass diese Argumente, die sich im Prinzip auf den Ebenen historisch, sicherheits- und gesellschaftspolitisch, verfassungsrechtlich, militärisch-personell sowie ökonomisch bewegen, auch noch miteinander im Diskurs vermischt werden.² Es wäre also eine Debatte notwendig, die unter Verwendung weniger sachlicher Argumente den Kern der Wehrpflicht im Jahr 2009 thematisiert. Diese Debatte sollte dann auf jeden Fall zielorientiert geführt werden. Das Ziel müsste lauten: Entscheidung für oder gegen die Wehrpflicht. Als Orientierungsrahmen einer solchen Debatte können

die Folgen der Aussetzung resp. Abschaffung der Wehrpflicht dienen, wie wir sie in den Ländern erleben, die diesen Schritt bereits vollzogen haben. Die Frage sollte also lauten: Welche Erfahrungen haben ausgewählte Länder aus Nato und EU mit der Abschaffung der Wehrpflicht gemacht? Und welche Empfehlung lässt sich darauf aufbauend für Deutschland aussprechen?

In dieser Arbeit werden die Folgen der Abschaffung der Wehrpflicht untersucht. Dies soll anhand der vier Länder Frankreich, Spanien, den Niederlanden und Belgien erfolgen. Es gilt, ihre unterschiedlichen Erfahrungen zu ordnen und in Cluster zusammenzufügen. Die Einteilung dieser Cluster folgt grundsätzlich den eingangs beschriebenen unterschiedlichen Ebenen des Wehrpflichtdiskurses. Es sollen dabei jedoch nur diejenigen Ebenen Erwähnung finden, auf denen auch von wirklichen Folgen die Rede sein kann. Ziel soll es sein, die herausgearbeiteten Folgen anschließend mit ihren Konsequenzen auf Deutschland zu projizieren. So sollen einerseits Aussagen über auch in Deutschland wahrscheinlich eintretende Folgen einer Wehrpflichtabschaffung gemacht werden. Es soll aber auch herausgearbeitet werden, wie unter Beachtung der Prozesse, die zu einer Abschaffung der Wehrpflicht in diesen Ländern geführt haben, eine Weiterführung der deutschen Wehrpflicht möglich wäre.

Dabei lässt sich mit Blick auf das Ergebnis dieses Papiers und die vergleichende europäische Betrachtung Folgendes feststellen:

- Ähnlich wie in den vier untersuchten europäischen Ländern vor Abschaffung der Wehrpflicht, sind momentan einige Indikatoren eines beginnenden Erosionsprozesses der Wehrpflicht auch in der Bundesrepublik Deutschland auszumachen.
- Diese Abschaffungs-Indikatoren sind: die weiterhin steigende Zahl von Kriegsdienstverweigerern, in Verbindung mit einer subjektiven Verringerung der Wehrgerechtigkeit; die zunehmende Technisierung der Streitkräfte, verbunden mit subjektiv wahrgenommenen und stetig steigenden Qualifikationsanforderungen an Wehrpflichtige sowie eine Abnahme des Wehrpflicht-Images in der Gruppe der 16-29-Jährigen sowie der höher Gebildeten.
- Ein wesentlicher Indikator konnte allerdings nicht bestätigt werden: Der Erhalt der Wehrpflicht scheint derzeit keine

¹ Siehe hierzu die Tabellen im Anhang dieses Diskussionspapiers.

² Diese Einteilung folgt dem Vorschlag von Werkner: Vgl. Werkner, Ines-Jacqueline, *Wehrpflicht oder Freiwilligenarmee? Wehrstrukturrentscheidungen im europäischen Vergleich*, Frankfurt am Main, 2006.

Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr (speziell, was die Teilnahme an internationalen Einsätzen trotz Wehrpflicht betrifft) zu haben. Deutschland kann auch mit Wehrpflicht seinen Verpflichtungen im atlantischen Bündnis und gegenüber anderen Bündnissen nachkommen. Der europäische Vergleich hat ergeben, dass die untersuchten Partnerländer aus Nato und EU trotz Freiwilligenstreitkräften nicht in der Lage sind, mehr Soldaten für die internationalen Einsätze abzustellen als die Bundesrepublik.

- Diese Indikatoren nehmen Einfluss auf einen identifizierten Lebenslauf der Wehrpflicht. Die Abschaffung derselbigen scheint demnach sehr häufig nach ähnlichen gesellschaftlichen und politischen Prozessen zu verlaufen. Diese Wehrpflicht-Vita wahrzunehmen und zu beeinflussen scheint eine der maßgeblichen Faktoren im Hinblick auf die Fortführung bzw. Abschaffung auch in Deutschland zu sein.
- Die analysierten Folgen und Auswirkungen der Wehrpflichtabschaffung sind nicht per se überwiegend und länderübergreifend als negativ zu bewerten, jedoch in ihrer Projektion auf Deutschland im Jahr 2009. Sie zeigen auf, dass nur eine kontrollierte Wehrpflichtabschaffung eine erfolgreiche Wehrpflichtabschaffung sein kann. Und die Folgen der Wehrpflichtabschaffung, wie sie die Verbündeten erlebt haben, scheinen so weitreichend und essentiell, dass sie Politik, Gesellschaft und Bundeswehr derzeit überrollen würden.
- Daher wird im Ergebnis der Arbeit empfohlen, die Wehrpflicht unter den gegebenen Vorzeichen nicht abzuschaffen, sondern sie grundlegend zu reformieren und überzeugender und glaubhafter zu kommunizieren. Nur dann scheint eine Fortführung wirklichen und nachhaltigen Erfolg zu versprechen.
- Dennoch soll hier auch der Fall der Abschaffung nicht unerwähnt bleiben. In einem solchen Fall verdienen zwei Maßnahmenbündel besonders betrachtet zu werden: Dies ist zum einen der anzustrebende politische Konsens über die Frage der Wehrpflichtabschaffung und dessen Folgen. Zum Anderen wären eine Reihe von

Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, des Marketing und der Nachwuchsgewinnung notwendig, welche alle unmittelbaren Einfluss auf das Image der Bundeswehr und damit auch auf das der Wehrpflicht haben.

- Eine Abschaffung wird allerdings im Ergebnis dieses Papiers demnach nur als zweitbeste Variante betrachtet. Einer Fortführung ist gegenwärtig der Vorrang zu geben. Diese ist allerdings nicht zum Nulltarif zu haben. Wenn die Politik sich dafür entscheidet, muss es besonders in den Bereichen Wehrgerechtigkeit/Dienstgerechtigkeit; Image der Streitkräfte und glaubwürdige Kommunikation des Wehrpflichtgedankens grundlegende Veränderungen geben.
- Zusammenfassend kann man formulieren: Derzeit ist unter Betrachtung der Folgen und Auswirkungen einer Wehrpflichtabschaffung der europäischen Verbündeten eine derartige Abschaffung für Deutschland nicht zu empfehlen. Die meisten Partner sind im Prozess der Abschaffung in eine Art „Modernisierungsfalle“ getappt und haben Gesellschaft und Militär überfordert. Daher ist die Beibehaltung gegenwärtig die vernünftige Alternative und ihr der Vorzug zu geben. Diese ist aber nicht zum Nulltarif zu haben. U.a. wird daher empfohlen, zur Bearbeitung des identifizierten Abschaffungs-Indikators Wehrgerechtigkeit über eine Reduzierung der Wehrpflichtdauer nachzudenken, da dies zu einer signifikanten Erhöhung der Wehrgerechtigkeit führt.

Pro und Contra – Das Patt in der bisherigen Argumentation

10 Millionen Wehrpflichtige in über 60 Jahren Wehrpflicht – das sind 10 Millionen Meinungen und persönliche Erfahrungen. So wird seit Jahren in der bundesdeutschen Debatte über Sinn und Unsinn der Wehrpflicht diskutiert. Dabei ist die Debatte an einem historischen Punkt angelangt: Argumente heben sich auf und führen nicht wirklich weiter – eine klassische Pattsituation. Dabei finden die Erfahrungen der Verbündeten mit der Wehrpflichtabschaffung bisher wenig Eingang in diese Debatte.

Die Entscheidung von immer mehr Verbündeten, die Wehrpflicht abzuschaffen, folgt dem seit Jahren andauernden und immer wieder beschriebenen Trend innerhalb der Nato, die Rekrutierungsform der Streitkräfte auf die Basis einer Freiwilligenarmee umzustellen. Dabei ist die Entscheidung zur Abschaffung der Wehrpflicht wesentlich komplexer als zunächst angenommen. Meint man doch, dass die Zügigkeit der Entscheidung, wie z.B. in Frankreich, nur auf der Entscheidung einiger wesentlicher Politiker beruht und ohne weitere Konsequenzen und vorgeschaltete politische und gesellschaftliche Prozesse vonstatten geht. In Polen z.B., das zum 1. Januar 2009 diesen Schritt vollzogen hat, hatte man den Eindruck, dass diese Debatte fast ohne größeren gesellschaftlichen Diskurs erfolgte.³ In Deutschland hingegen läuft eine seit Jahren geführte politische und gesellschaftliche Debatte – ohne jedoch ein nachhaltiges Ergebnis zu produzieren. Doch warum ist die Debatte in den einzelnen Nato/EU-Mitgliedsländern so unterschiedlich? Hintergrund ist vermutlich der Einfluss zahlreicher politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und verfassungsrechtlicher Ebenen. Diese Ebenen bewegen sich zwischen zwei Fixpunkten der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Zum einen gab es Länder, die angesichts ihrer historischen Erfahrungen bereits zu Zeiten des Kalten Krieges im multilateralen Rahmen wie der UNO international militärisch aktiv waren und damit schon eine gewisse globale Ausrichtung besaßen. Zum anderen bestanden Staaten, die aus ihren Traditionsbeständen heraus international militärisch eine eher passive Außen- und Sicherheitspolitik verfolgten. Das Ende des Ost-West-Konfliktes und die daraus resultierende sicherheitspolitische Lage schwächt den zweiten Fixpunkt und begünstigt eine Hinwendung zum Erstgenannten.⁴ Dabei liegt es auf der Hand, dass beide Fixpunkte eine bestimmte Rekrutierungsform nahe legen: Eine global ausgerichtete und militärisch aktive Außen- und Sicherheitspolitik, mit stetig zunehmenden Einsätzen im Rahmen der internationalen Krisen- und Konfliktbewältigung, übt eine ganz neue Form eines *Professionalisierungsdrucks* auf die Streitkräfte aus. Man sieht sich weit reichenden Modernisierungen und steigender Techno-

logisierung gegenüber. Internationale Einsätze erfordern ein Höchstmaß an Belastbarkeit für Mensch und Material. Hohe Flexibilität und Professionalität des Personals sind gefragt. Man könnte auch von *plug & play* Fähigkeiten sprechen. Dafür wird schnell und weltweit verfügbares, hoch-spezialisiertes Personal benötigt. Dieses muss bereits gut ausgebildet und ausgerüstet sein. Und genau diese Umstände fördern die Umstellung der Rekrutierungssysteme auf Freiwilligenarmeen, die dieses anscheinend gut ermöglichen. Dem gegenüber steht eine Art Bewahrungsmentalität. Ein Land wie die Bundesrepublik, das bis zum Ende des Ost-West-Konfliktes international militärisch eher passiv aufgetreten ist, empfindet einen solchen *Professionalisierungsdruck* nicht in dem Maße. Man möchte die bisherigen zumeist guten Erfahrungen mit der Wehrpflicht nicht aufgeben und lieber an Bewährtem festhalten. So sucht man immer wieder auf den verschiedenen Ebenen des o.g. Wehrpflichtdiskurses nach Argumenten zur Begründung und Rechtfertigung der Wehrpflicht. Allerdings hat es den Anschein, dass man dabei eher in die Sackgasse hinein gerät, als einen Ausweg aus ihr zu finden. Die Protagonisten des Wehrpflichtdiskurses verwenden dabei Argumente, welche einerseits mit der Realität nur schwer in Einklang zu bringen sind und andererseits die Glaubwürdigkeit untergraben und von der Wehrpflicht-Opposition relativ leicht entkräftet werden können.⁵ So denke man an ein immer wieder auftauchendes Argument, dass die Wehrpflicht die Klammer zwischen Streitkräften und Gesellschaft sei.⁶ Bei 35.000 Einzuberufenden und einer jährlichen Quote von damit 0,04% an der deutschen Gesellschaft, ist dies als eher problematisch anzusehen. Es ist also von beiden Seiten, einer Pro- wie einer Contraposition, unter Zuhilfenahme durchaus sachlicher Argumente eine Begründung der Wehrpflicht möglich. Ein klassisches Patt!

³ Vgl. Krakiewicz, Aleksandra/Buras, Piotr, *Die Außen- und Sicherheitspolitik Polens unter der Regierung Tusk*, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, Mai 2008 (SWP-Aktuell 40/08); Vgl. Kulish, Nicholas, *As Draft Ends, Polish Military Faces Struggle to Modernize*, in: New York Times, 12.12.2008, S. A06.

⁴ Vgl. Werkner, Ines-Jacqueline, *Wehrpflicht oder Freiwilligenarmee?* [wie FN 3], S. 294f.

⁵ Eine ausführliche Darstellung der These der Patt-Situation ist zu finden in: Buch, Detlef, „5 plus 1“ weiter gedacht: Die Wehrpflicht zwischen Glaubwürdigkeitslücke und Pattsituation! Wege zur höheren Akzeptanz und besseren Verständlichkeit der Wehrpflicht, in: Ahammer, Andreas/Nachtigall, Stephan (Hg.), *5 plus 1, Wehrpflicht der Zukunft im Gesellschaftsdienst*, Baden-Baden, S. 135-161.

⁶ Vgl. Merkel, Angela, *Rede der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Feierlichen Gelöbnis von Rekruten der Bundeswehr anlässlich des Jahrestages des 20. Juli 1944 vor dem Berliner Reichstagsgebäude*, Berlin, 20. Juli 2009.

Der Blick auf die Partner – Hintergründe und Erfahrungen aus Europa

Die Auswahl der Länder erfolgte aus verschiedenen Gründen und Kriterien. Zum einen haben alle gewählten Länder die Wehrpflicht bereits vor einigen Jahren abgeschafft und verfügen daher über zahlreiche Erkenntnisse ihrer Folgen. Diese Erkenntnisse sind zudem schon empirisch belegt, was die wissenschaftliche Arbeit und Vergleichbarkeit erst ermöglicht. Zum anderen wurden vor dem Hintergrund der Fragestellung der Arbeit diese vier Staaten ausgewählt, weil sie ein „most similar system design“ aufweisen. In den ausgewählten Ländern herrschen demnach soziokulturell, historisch-kulturell sowie politisch und wirtschaftlich ähnliche Rahmenbedingungen wie in der Bundesrepublik, was eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse sowie Anwendbarkeit auf deutsche Verhältnisse erleichtert.

Dabei darf jedoch ein wesentlicher Punkt nicht vergessen werden. Alle hier zu untersuchenden Länder haben die Entscheidung zur Abschaffung der Wehrpflicht aus einer Reihe von objektiven Gründen, wie der geänderten sicherheitspolitischen Lage oder den finanziellen Rahmenbedingungen heraus getroffen, aber auch aus einer ganzen Reihe von rein nationalen, oft sehr subjektiven Bedürfnissen, wie z.B. der Erlangung von Vorteilen innerhalb von nationalen Wahlkämpfen. Die individuellen Abschaffungsentscheidungen waren somit oft stark national getrieben und spielten z.B. nicht selten eine Rolle, um bestimmte Wählergruppen zu lenken oder andere Mehrheiten zu gewinnen. Prominentes letztes Beispiel, wenn auch hier nicht näher betrachtet, ist die Aussetzung der polnischen Wehrpflicht in diesem Jahr.⁷ Somit gibt es demnach objektive wie subjektive Gründe der individuellen Abschaffungsentscheidungen.

Im Folgenden sollen daher in der gebotenen Kürze die objektiven wie subjektiven Beweggründe sowie die Hoffnungen und Erwartungen skizziert werden, die die jeweiligen Länder mit der Wehrpflichtabschaffung verbunden haben. Diese Form der Genese der individuellen Abschaffungsentscheidungen wird bewusst sehr knapp gehalten. Es wird eine Beschränkung auf die zentralen Motive stattfinden. Im sich daran anschließenden Kapitel werden dann die jeweiligen Folgen untersucht.

⁷ Vgl. Kulish, Nicholas, *As Draft Ends, Polish Military Faces Struggle to Modernize*, in: New York Times, 12.12.2008, S. A06.

Frankreich

Frankreich, das bis Mitte der 1990er Jahre noch das größte Massenheer Europas inklusive einem sehr hohen Anteil von Wehrpflichtigen besaß, hat ab Ende 2001 keine Wehrpflichtigen mehr einberufen. Die rechtliche Grundlage dieses Umstands war das Gesetz zur Streitkräfteplanung für die Jahre 1997-2002 (*Loi de Programmation Militaire/LPM*) vom 22.02.1996. Obwohl dies für viele überraschend kam, ist es doch nur die logische Konsequenz aus den politischen und gesellschaftlichen Umständen Frankreichs gewesen.⁸ Zum einen war dies die bis heute starke Prägung der französischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik durch den damaligen Staatspräsidenten de Gaulle. Dies muss man zum zweiten in Verbindung sehen mit den veränderten sicherheitspolitischen Gegebenheiten zu Beginn und Mitte der 90er Jahre.

Frankreichs Streitkräfte haben seitdem vier strategische Funktionen zu erfüllen: nukleare Abschreckung, Konfliktverhütung, Projektion und Schutz.

Unter Bündelung dieser Prämissen hatte der damalige Staatspräsident Jacques Chirac am 22. Februar 1996 in einer Fernsehansprache eine umfassende Reform der französischen Streitkräfte und den Übergang zur Freiwilligenarmee angekündigt. Für ihn war das „Verteidigungsinstrument“⁹ Wehrpflichtarmee nicht mehr wirksam, modern und kostengünstig genug. Sein Ziel: 50.000-60.000 Mann außerhalb der Landesgrenzen einzusetzen und nicht wie bis dato maximal 10.000.

Anstoß für die Aussetzung war sicherlich die Tatsache, dass es Frankreich während des Golfkrieges 1990/91 nur mit Mühe gelungen war, ein Kontingent der Größenordnung Großbritanniens aufzustellen, obwohl die damalige französische Armee fast doppelt so groß war wie das britische Pendant. Darüber hinaus lässt sich die wesentliche Ursache im veränderten strategischen Kontext finden. Die Art der Konflikte hat sich mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes bekanntermaßen geändert. Frankreich hat für sich entschieden, dass mit dem Verschwinden einer direkten militärischen Bedrohung eine Massenarmee nicht mehr

⁸ Vgl. Gauzy-Krieger, Florence/Meyer, Berthold, *Wege und Umwege zur Professionalisierung, Ein Vergleich der Militärreformen in Frankreich und Deutschland*, Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, (HSFK-Report 16/2003).

⁹ Vgl. *Fernsehansprache des französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac vom 22.02.1996*, zit. nach Gauzy-Krieger, Florence/Meyer, Berthold, *Wege und Umwege zur Professionalisierung* [wie FN 8], a.a.O.

benötigt wird. Für die neuen Aufträge der Streitkräfte braucht Frankreich erfahrene und gut ausgebildete Truppen, die im Rahmen sehr verschiedener Einsätze schnell eingreifen können. Die Umstellung auf eine Freiwilligenarmee zielte damit in erster Linie auf die Verfügbarkeit erfahrener und gut ausgebildeter Streitkräfte ab. Des Weiteren gab es aber auch gesellschaftliche Gründe: Hier sind insbesondere die stark abnehmende Wehrgerechtigkeit sowie die ungleiche Verteilung der Wehrpflicht in der Gesellschaft zu nennen. Zum anderen wurde immer wieder die gesellschaftspolitisch relevante Frage aufgeworfen, ob man Wehrpflichtige in internationale Einsätze bringen kann, die zwar im politischen Interesse Frankreichs lägen, aber nicht existenziell sind. Vor diesem Hintergrund wurde die Abschaffung der Wehrpflicht somit auch als Wahlargument instrumentalisiert¹⁰

Spanien

In Spanien dauerte es vom Beschluss bis zur endgültigen Abschaffung der Wehrpflicht mehr als 6 Jahre. Der parlamentarische Beschluss erfolgte Anfang 1995, die darauf aufbauende Gesetzgebung 1999. Die letzten Wehrpflichtigen verließen dann zum 31.12.2001 die Kasernen.

Auch in Spanien ist seit 1989/90 ein Wandel im Aufgabenspektrum der Streitkräfte erkennbar. Die Teilnahme an internationalen Einsätzen rückt vor die Landes- und Bündnisverteidigung in den Vordergrund. Gleichwohl gab es nicht erst mit dem Ende des Kalten Krieges umfassende Wehrstrukturreformen. Diese setzten bereits in den 1980er Jahren nach Ende der Franco-Diktatur, gescheiterten Putschabsichten des Militärs und den ersten Jahren der *transición* ein. Nirgendwo war die Wehrpflicht umstrittener als in Spanien. Die Spanier identifizierten die Armee mit Franco und den Katalanen und Basken und sahen sie als Besatzerheer. Die von Franco eingeführte Wehrpflicht wurde 1984 an demokratische Verhältnisse angepasst. Im Zuge der Nato-Aufnahme Spaniens 1986 jedoch entbrannte die Diskussion neu. Es wurde ein 9-monatiger Wehrdienst eingeführt mit der Möglichkeit, 13 Monate Ersatzdienst zu leisten.¹¹

Trotz einer langen Wehrpflichttradition in Spanien haben die Wehrpflichtigen bis zuletzt unter Bedingungen gelebt und gearbeitet, die kaum mit demokratischen und rechtsstaatlichen Normen vereinbar waren. Dies führte u.a. dazu, dass die Wehrpflicht in der Gesellschaft keinen besonders hohen Stellenwert hatte. Umfragen gingen am Ende der Wehrpflichtperiode von nur noch 5-9% Zustimmung zur Wehrpflicht in der Gesamtbevölkerung aus. Grund dafür ist sicherlich aber auch die über 40-jährige Franco-Diktatur, welche generell eine negative Stimmung dem Militär gegenüber erzeugt hat. Des Weiteren waren die Quoten der Kriegsdienstverweigerer bis zuletzt sehr hoch. Auch die zunehmende Anzahl der *insumisos*, die weder Wehr- noch Zivildienst leisteten, zeugt von der Unpopularität des Wehrdienstes. Es wurde dabei bis zuletzt bei der Auswahl der Wehrpflichtigen auf die umstrittene Form des Freiloses zurückgegriffen. 1986 erhielten so z.B. von den rund 300.000 Wehrtauglichen ca. 90.000 ein Freilos und waren damit vom Wehr- als auch vom Zivildienst befreit.¹² Der Wehrdienst wurde besonders von der jungen Generation als wenig attraktiv und als verlorene Zeit betrachtet. Dem Militär wurde implizit vorgeworfen, die Wehrpflichtigen demnach als einfache, billige Arbeitskräfte einzusetzen, sie schlecht zu bezahlen und zu behandeln. Darüber hinaus gibt das spanische Verteidigungsministerium als offiziellen Grund den Einfluss moderner Technologien auf die Verteidigungsorganisation an¹³

Die Niederlande

In den Niederlanden wurde die Wehrpflicht vergleichsweise schnell nach Fall des Eisernen Vorhangs abgeschafft. Grundlage dafür war die Änderung der niederländischen Verfassung am 05.09.1995. Bereits zum August 1997 wurden dann keine Wehrpflichtigen mehr einberufen.

Wie in anderen Ländern auch, so war die veränderte sicherheitspolitische Situation ab Beginn der 90er Jahre der Auslöser des Transformationsprozesses der niederländischen Streitkräfte. Friedenserhaltende und -erzwingende Einsätze, ohne die Beteiligung Wehrpflichtiger, rückten gemäß dem 1991 verabschiedeten Weißbuch in den Mittelpunkt des internationalen

¹⁰ Vgl. Irondelle, Bastien, Civil-Military Relations and the End of Conscription in France, in: *Security Studies*, (01.03.2003), S. 157-187.

¹¹ Vgl. Antimilitarismus Information, *Spanien: Abschaffung der Wehrpflicht*, in: *ami*, 31 (August 2001), 7-8, S. 7ff.

¹² Vgl. Fischer, Martina, *Spaniens ungeliebtes Militär. Legitimationsdefizite, öffentliche Meinung, Protestbewegungen und die Reaktionen des Militärapparates (1982-1992)*, Frankfurt 1996, S. 292ff.

¹³ Vgl. ebd., a.a.O.

Krisenmanagements. Welche Schwächen dabei bestanden, erlebte man während des Golfkriegs von 1990/91. Dieser förderte besonders Mängel im Bereich der Luft- und Seetransportfähigkeiten zu Tage und erhöhte den Druck nach Professionalisierung der Streitkräfte.¹⁴ Im Rahmen dieser starken Einsatzorientierung in Verbindung mit einer tief greifenden Streitkräftereduzierung, setzte der Verteidigungsminister die Kommission „Meijer“ ein. Diese sollte die Möglichkeit eines Übergangs zu einer Freiwilligenarmee prüfen. Im vorgelegten Abschlussbericht wurde dann eine Beibehaltung der Wehrpflicht empfohlen, da man besonders im Bereich der Nachwuchsrekrutierung Probleme sah. Ungeachtet dieser Empfehlung und gestützt auf ein darauf folgendes Gegengutachten des „Maatschappelijke Raad vor de Krijgsmacht“ beschloss die Regierung die Abschaffung der Wehrpflicht. So wurden dann unter 16-monatiger Verkürzung der Übergangszeit am 22.08.1996 die letzten Wehrpflichtigen einberufen.¹⁵

Man kann durchaus sagen, die Wehrpflicht selber war nicht besonders tief im Bewusstsein der niederländischen Gesellschaft verwurzelt.¹⁶ So war es z.B. relativ unkompliziert, den Wehrdienst zu verweigern. Dies führte u.a. dazu, dass zu Beginn der 90er Jahre nur noch etwas mehr als ein Drittel der Wehrpflichtigen einberufen wurde und es so zu einem drastischen Absinken der Wehrgerechtigkeit kam. Aber auch die als relativ unstrittig wahrgenommene Entscheidung zum Übergang in eine Freiwilligenarmee mag als Indiz für die nicht besonders ausgeprägte Verankerung in der Gesellschaft dienen. Hinzu kommt, dass die Pflicht zum Wehrdienst zwar in der Verfassung der Niederlande festgelegt war, jedoch ein Rekurs auf demokratische Grundwerte in Bezug auf die Stellung und Funktionsfähigkeit der Streitkräfte explizit nicht genommen wurde.¹⁷ So wurde eine Verfassungsänderung am 22. Juni 2000 auch mit Zustimmung beider Kammern des niederländischen Parlaments angenommen. Als Katalysatoren dafür dienten sicherlich

die erwähnte fehlende ideologische Basis der Wehrpflicht und deren weniger stark ausgeprägte Militärtradition. Alle wichtigen im Parlament vertretenen Parteien waren sich einig, dass die Wehrpflicht nicht mehr das geeignete System sei, mit dem man das neue Aufgabenspektrum, um weltweit im Rahmen der internationalen Krisen- und Konfliktbewältigung zu agieren, erfüllen könne. So ist die Annahme des Gesetzes zur Aussetzung der Wehrpflicht per Hammer Schlag, in dessen Vorfeld man sich auf politischer Ebene bereits auf den zu verabschiedenden Konsens geeinigt hatte, ein eindeutiges Zeichen für diese breite politische Mehrheit. Auch eine Rückkehr zur Wehrpflicht wird nicht erwogen.

Belgien

Belgien war das erste europäische Land, das nach 1990 auf eine Freiwilligenarmee umgestellt hat. Am 3. Juli 1992 wurde die Umstrukturierung der belgischen Streitkräfte mit Verabschiedung des Gesetzes zur Aussetzung der Wehrpflicht beschlossen. Diese Reform konnte sich dabei auf eine breite parlamentarische Mehrheit stützen. Ausgangspunkt der Reform war die Anpassung der Streitkräfte an die neuen geopolitischen und geostrategischen Gegebenheiten nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes. Es sollte angesichts der neuen Realitäten die Verfügbarkeit, Einsatzfähigkeit und Effektivität der Streitkräfte erhöht werden. In Belgien war damals für die Entscheidung der Aussetzung, ähnlich wie heute in der Bundesrepublik, der Umstand sehr wichtig, dass die Wehrpflichtigen nicht zu Auslandseinsätzen herangezogen werden durften. Somit waren zu Beginn der 90er Jahre ca. 40% der belgischen Armee nicht einsetzbar. Zudem spielte in Belgien der stark angespannte Verteidigungshaushalt eine wesentliche Rolle bei der drastischen Reform der Streitkräfte, insbesondere den starken Umfangreduzierungen. Hinzu kommt, dass nur noch zwei von zehn jungen Männern tatsächlich zum Wehrdienst einberufen wurden und somit die Wehrgerechtigkeit quasi nicht mehr bestand. Aber auch der Rückhalt in der Gesellschaft für die Wehrpflicht fehlte, so dass in Kumulation dieser Faktoren letzten Endes die Entscheidung zur Aussetzung getroffen wurde.¹⁸ Alles in

¹⁴ Vgl. Doel, Theo van den, A Review of Dutch Defence Policy – Challenges and Risks, in: Siccama, Jan Geert/Doel, Theo van den (Hg.), *Restructuring Armed Forces in East and West*, Westview, S. 57-67.

¹⁵ Vgl. ebd., a.a.O.

¹⁶ Vgl. Horst, Han van der, Das niederländische Selbstbild, in: Moldenhauer, Gebhard/Vis, Jan (Hrsg.), *Die Niederlande und Deutschland, Einander kennen und verstehen*, Münster 2001, S. 295-305.

¹⁷ Vgl. Besselink, Leonard F.M., Military Law in the Netherlands, in: Nolte, Georg (Hg.), *European Military Law Systems*, Berlin 2003, S. 553.

¹⁸ Vgl. Heinen, Gabriele, *Die Rüstungskontrollpolitik Belgiens. Sicherheitspolitische Interessenwahrnehmung eines Kleinstaates im Zwiespalt zwischen Allianzverpflichtungen und nationalen Belangen*, Münster 1997.

allem wurde sie allerdings sehr schnell getroffen und das Militär davon förmlich überrollt. Aufgrund dieser zügigen Umstrukturierung der Armee war es schwer, gezielt zu planen und Übergangsregelungen einzuführen. Dabei kollidierten die allgemeinen Strukturänderungen in den Streitkräften mit der Aussetzungsentscheidung zur Wehrpflicht, was zu einer Kumulation der Umstellungsprobleme führte. Besonders das Fehlen der Wehrpflichtigen in der militärischen Struktur und deren Einsatz für einfache und einfachste Aufgaben wurde immer wieder bemängelt. Inzwischen ist man jedoch aufgrund der hohen Verfügbarkeit, Einsatzfähigkeit und Professionalität der Soldaten sowie dem geringeren Ausbildungsaufwand auf Seiten des Militärs sehr zufrieden mit der Entscheidung der Politik, die Wehrpflicht per Gesetz auszusetzen.¹⁹

Die gebündelten Erfahrungen – Vorreiter in der Sackgasse

Welche konkreten Erfahrungen haben die einzelnen Länder nun in der Abschaffung der Wehrpflicht gemacht? Diese werden im Folgenden zur besseren Übersichtlichkeit in Clustern zusammengefügt und anschließend auf Deutschland bezogen. So werden im Kommenden die Erfahrungswerte in ökonomischer, militärisch-personeller, sicherheitspolitisch-operativer und gesellschaftspolitischer Hinsicht zusammengefasst.

Die finanziellen Auswirkungen

In Folge der Abschaffung der Wehrpflicht lassen sich die ökonomischen Folgen auf drei Kernbereiche konzentrieren:

- zum Ersten die Reduzierung der anteiligen Verteidigungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt,
- zum Zweiten die Auswirkungen auf die Personalkosten am Verteidigungshaushalt und
- zum Dritten die Einflüsse auf die Höhe des Investitionsanteils am Verteidigungsetat.

Verteidigungsetat und BIP

Im Zeitraum der letzten zwanzig Jahre hat sich der Anteil der Verteidigungsausgaben, gemessen am je-

weiligen BIP, in den hier betrachteten Staaten um etwa 50% verringert. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass dies nicht nur eine Folge der Wehrpflichtabschaffung war, denn in allen Ländern ging eine weit reichende Streitkräftereduzierung mit der Wehrpflichtabschaffung Hand in Hand. So lassen sich die ökonomischen Folgen der Wehrpflichtabschaffung nur untrennbar mit derartigen innenpolitischen sowie außenpolitischen Herausforderungen der einzelnen Länder betrachten. Dieses hat natürlich einen Einfluss auf die schwierig herzustellende direkte Kausalität in puncto Abschaffung der Wehrpflicht. Die signifikanten Verringerungen im BIP gehen demnach eher in dieser Kategorie auf eine Reduzierung der Streitkräfte im Allgemeinen zurück, zu der eben auch die Wehrpflichtabschaffung gehörte. Vor diesem Hintergrund entstand oftmals ein politischer Druck, der in Verbindung mit der neuen sicherheitspolitischen Lage, dem Wegfall der territorialen Bedrohung und dem Einzug der Friedensdividende zu einer deutlichen Reduzierung der Verteidigungsausgaben führte. Andere außenpolitische Herausforderungen, wie die europäische Wirtschafts- und Währungsunion mit Erfüllung der Maastricht-Kriterien, beeinflussten die signifikanten Änderungen der Verteidigungsausgaben ebenfalls. Für Spanien z.B. besaß dieses sogar oberste Priorität. Dies führte zu entsprechenden Handlungsoptionen und Konsequenzen bezüglich des Staatshaushalts.

In Spanien gab es dann eine signifikante Reduktion von 2,3% des BIP im Jahr 1985 auf derzeit ca. 1,2%, womit Spanien im unteren Spektrum der Nato- und EU-Staaten liegt.

Was Frankreich anbelangt, hatte dies bis 2003 eine Verringerung auf 2,6% des BIP zu verzeichnen und eine absolute Reduzierung um ca. 9%. In den Niederlanden konnten die Verteidigungsausgaben von 3% des BIP im Jahr 1985 auf mittlerweile ca. 1,5% verringert werden. Oder auch in Belgien: Hier hat sich der Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP auf mittlerweile 1,3% reduziert und der gesamte Anteil der Ausgaben für Verteidigung um über 11%.

Im Fazit lässt sich konstatieren, dass es im Zuge von umfassenden Streitkräftereduzierungen in allen Ländern zu einer anteiligen Verringerung der Verteidigungsausgaben am BIP gekommen ist. Die Wehrpflichtabschaffung ist dabei jedoch nur als ein integraler Bestandteil einer Reihe von Reduzierungen zu sehen und nicht die Hauptursache.

¹⁹ Vgl. Manigart, Philippe, Risks and Recruitment in Post-modern Armed Forces – The Case of Belgium, in: *Armed Forces & Society*, 31, 4, 2005, S. 559-582.

Personalkosten und Verteidigungsetat

Der zweite Kernbereich der ökonomischen Auswirkungen ist jener der internen Verteilung/Änderung der Personalkosten am jeweiligen Verteidigungsetat. Hier gilt es festzuhalten, dass direkte Abhängigkeiten zwischen Wehrform und Personalausgaben bestehen. Substituiert man also bei Beibehaltung des Umfangs der Streitkräfte die Wehrpflichtigen mit Freiwilligen, kommt es natürlich zu einer Erhöhung der Personalausgaben, Pensionszahlungen und Sozialabgaben. So hatte z.B. Frankreich trotz starker Reduzierung des Streitkräfteumfangs einen absoluten Mehrbedarf an Personalkosten von 30% auf 37% am Verteidigungsetat zu verzeichnen. Was Belgien anbelangt, so kam es zu einer signifikanten Erhöhung der Personalausgaben von ca. 50% zu dann 58%. Langfristig möchte Belgien mit der veranschlagten Gesamtstärke von zukünftig maximal 39.500 Soldatinnen und Soldaten höchstens 44% Personalausgaben am Gesamtetat haben.²⁰ Im Falle der Niederlande lässt sich eine definitive Bestimmung der Auswirkungen der Wehrpflichtabschaffung auf die Personalkosten nur sehr schwer vornehmen, da hier parallel zur Abschaffung eine drastische Reduzierung der Streitkräfte stattfand. In diesem Zuge kam es dann auch zu einer Reduzierung der Personalausgaben von knapp 47% auf dann ca. 36%.²¹ Spanien betreffend muss konstatiert werden, dass hier die Umstellung auf Freiwilligenstreitkräfte im Jahre 2001 ohne eine zusätzliche Anschubfinanzierung realisiert wurde. Vor Abschaffung der Wehrpflicht lagen die Personalausgaben bei knapp 41%, danach bei ca. 50%. Spezielle Gründe mögen darin liegen, dass eine Reduzierung auch im Blick haben muss, dass nach Wegfall der Wehrpflicht anteilig mehr finanzielle Mittel für die Anwerbung von Freiwilligen bereit gestellt werden müssen. So hat Spanien eine ganze Reihe solcher Anwerbemaßnahmen und Attraktivitätsprogramme eingeführt, um Personal zu gewinnen²²

Im Fazit bleibt festzuhalten, dass unter Verwendung des Kostenschlüssels der Gates-Kommission²³ 10% Personalverstärkung zu 7,5% Kostenerhöhung bzw. umgekehrt führen. Dies bedeutet, dass eine Personalreduzierung, so wie sie alle Länder vorgenommen haben, auch zur Verringerung der Verteidigungsausgaben geführt hat.

Investitionsanteil und Verteidigungsetat

Der dritte Kernbereich umfasst die Auswirkungen der Wehrpflichtabschaffung auf den Investitionsanteil innerhalb des Verteidigungshaushalts. Dies ist deswegen von Bedeutung, da oftmals mit Wegfall der Wehrpflicht die Hoffnung verbunden war, finanzielle Mittel für neue Rüstungsinvestitionen freisetzen zu können. Dabei hat sich bei den durchgeführten Untersuchungen abgezeichnet, dass der Glaube, durch eine Wehrpflichtabschaffung zu einer Mittelfreisetzung zu kommen und damit zu einer Erhöhung der Investitionsquote, nicht bestätigt werden kann. Bestes Beispiel dafür ist wohl Belgien. Hier kam es zu einer Reduzierung des investiven Anteils am Verteidigungshaushalt um über 5% auf derzeit nur noch ca. 9%.²⁴ Aber auch in Frankreich ist ein derartiger Abfall der Investitionsquote zu verzeichnen. Hier hat sich der Anteil der Investitionen am Verteidigungsetat von 32% im Jahr 1992 auf gegenwärtig unter 25% verringert.²⁵ Die Niederlande stellen auch hier wiederum eine Ausnahme dar. Hier erhöhte sich der Anteil der Investitionen auf über 22%. Zu guter Letzt Spanien: Hier sank der Anteil der Investitionen aufgrund der stark gestiegenen Personalkosten auf letztendlich ca. 12%.

²⁰ Vgl. Manigart, Philippe, *The Professionalization of the Belgian Armed Forces*, Royal Military Academy, First draft, Belgium July 2001, S. 12ff.

²¹ Vgl. International Institute for Strategic Studies (IISS), *The Military Balance 1989-2005*, London 2005.

²² Vgl. Sorin, Katia/Porteret, Vincent/Famechon-Koudjil, Christelle/Piotet, Françoise, *Les conditions des vies des militaires en Europe, Convergences et Divergences, Allemagne, Belgique, Espagne, France, Pays-Bas, Italie et Royaume-Uni*, Paris : Centre d'études en sciences sociales de la Défense, 2003 ; Deutscher Bundestag, *Hat die Wehrpflicht eine Zukunft? – Ein Beitrag zur aktuellen Diskussion*, Berlin: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Fachbereich II, WF II 144/03, (Oktober 2003).

²³ Vgl. Wehrstrukturkommission der Bundesregierung, *Die Wehrstruktur in der Bundesrepublik Deutschland*, Band II, Sitzungsprotokolle, Auftrag II, April 1971-November 1972, Bonn 1972, S. 502f.

²⁴ Vgl. International Institute for Strategic Studies (IISS) (1990-2004), *The Military Balance 1989-2005*. London 2005.

²⁵ Vgl. Ebd., a.a.O.

Die ökonomischen Auswirkungen der Wehrpflichtabschaffung (Ca.-Angaben)

	Spanien	Niederlande	Frankreich	Belgien
Anteil des Verteidigungsetats am BIP	Reduzierung von 2,3% auf 1,2%	Reduzierung von 2,4% auf 1,5%	Reduzierung von 3,4% auf 2,6%	Reduzierung von 1,8% auf 1,3%
Höhe der Personalkosten am Verteidigungsetat	Erhöhung von 41% auf 50%	Reduzierung von 47% auf 36%	Erhöhung von 30% auf 37%	Erhöhung von 43% auf 58%
Höhe des Investitionsanteils am Verteidigungsetat	Reduzierung von 16 % auf 12%	Erhöhung von 21% auf 22%	Reduzierung von 32% auf unter 25%	Reduzierung von 14% auf 9%

Das militärische Personal

Mit der Entscheidung zur Aussetzung resp. Abschaffung der Wehrpflicht und den damit verbundenen Entwicklungen gingen in allen Staaten teilweise radikale Reduzierungen der Streitkräfte einher. So haben die Niederlande seit 1990 ihre Streitkräfte fast halbiert, von 104.000 Soldaten und einer Wehrpflichtrate von 45% im Jahr 1990 über 53.300 Soldaten 2003 bis zu einer Sollgröße von 50.500 Soldaten im Jahr 2008. Damit verbunden war eine Halbierung des Personals an Berufssoldaten und eine Verdoppelung des Bedarfs an Zeitsoldaten. Ähnliche Entwicklungen sind gleichfalls in Frankreich, Belgien und Spanien zu verzeichnen. Fällt diese Reduzierung des Streitkräfteumfangs zusammen mit einer abrupten Aussetzung der Wehrpflicht, so steht man vor einem strukturellen Problem. Die Streitkräfte besitzen dann nämlich einen zu großen Anteil an langfristig gebundenen Berufssoldaten oder an Zeitsoldaten mit Verträgen von zu langer Laufzeit. Diese können in der Regel nicht entlassen werden, womit notwendige Neueinstellungen mittelfristig nur die Gruppe der kurz dienenden Zeitsoldaten bzw. Mannschaftsdienstgrade betrifft. Eben die Gruppe, die die Wehrpflichtigen ersetzen soll. Dies führt zu einem signifikanten Anstieg des Altersdurchschnitts und zu einer Erhöhung der Kosten für Personal aufgrund der höheren Löhne älterer Soldaten. So konnte Frankreich zwar die notwendige Rekrutierung von länger dienenden Mannschaftsdienstgraden, welche nach Wegfall der Wehrpflicht notwendig wurde, größtenteils erfolgreich durchführen, Belgien jedoch stand vor massiven Problemen. Hier mussten in Folge der starken Überalterung verschiedene Anreizsysteme

geschaffen werden, um ein freiwilliges Verlassen der Streitkräfte seitens älterer Soldatinnen und Soldaten zu erreichen.²⁶

Auch im Bereich der Anforderungen an das künftige Personal der Streitkräfte müssen Zugeständnisse gemacht werden. Dies beginnt beispielsweise in Spanien mit der Staatsbürgerschaft, geht über das Lebensalter und endet bei den physischen und psychischen Anforderungen. So ist der Anteil der ausländischen Soldaten in den aktiven spanischen Streitkräften auf 7% aufgestockt worden, was auch etwa dem Ausländeranteil in der spanischen Bevölkerung entspricht. Dabei handelt es sich insbesondere um Bewerber aus dem hispano-amerikanischen Raum. Das Höchstalter für Bewerber wurde so z.B. von 26 auf 28 Jahre heraufgesetzt; die sportlichen Anforderungen gesenkt, Abstriche bei den gesundheitlichen Voraussetzungen, wie z.B. Sehkraft, gemacht und der zu erreichende Wert des Intelligenzeingangstests unter den der durchschnittlichen spanischen Bevölkerung gesenkt.²⁷

Damit einher gehen Rekrutierungsprobleme: Diese wurden z.B. in den Niederlanden der Gradmesser des Erfolgs der Umstellung auf eine Freiwilligenarmee. Direkt nach Aussetzung der Wehrpflicht waren diese noch recht zufrieden stellend. Aber bereits ab 1999 konnten nur noch 85% des Bedarfs gedeckt werden. Es wurden daraufhin eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Diese konzentrierten sich insbesondere auf ein positiveres Image der Armee als Arbeitgeber, bessere interne Kommunikation sowie den verstärkten Kontakt zu Jugendlichen. Ab 2002 konnten dank dieser Maßnahmen dann wieder genügend Bewerber gefunden werden. „Das Ziel, die militärische Einsatzfähigkeit zu erhöhen, wurde mit der Umstellung erreicht.“²⁸ Dabei nehmen die Niederlande bewusst in Kauf, dass manche Einheiten nicht vollständig besetzt sind. Hinzu kommt, dass es vermehrt im Bereich der Berufssoldaten zu Kündigungen gekommen ist und vor allem bei Fachkräften (Techniker, Piloten) ein deutlicher Personalmangel herrscht.²⁹

²⁶ Vgl. Breyné, Johan, *Questionnaire concerning lessons learned with a volunteer army*, Brussels, 26.05.2009.

²⁷ Vgl. Hartwig, Michael, *Warnendes Beispiel Spanien*, in: Y. Magazin der Bundeswehr (05/2004), S. 105; Antimilitarismus Information, *Spanien: Abschaffung der Wehrpflicht*, in: ami, 31 (August 2001), 7-8, S. 7-14.

²⁸ Werkner, Ines-Jacqueline, *Wehrpflicht oder Freiwilligenarmee* [wie FN 3], S. 149.

²⁹ Vgl. Weber, Bernd, *Die Allgemeine Wehrpflicht als Antwort auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit*, Berlin:

In Spanien gab es direkt nach Aussetzung der Wehrpflicht massive Rekrutierungsprobleme. Die Umstrukturierungspläne von Regierungschef Aznar sahen noch 1996 einen Streitkräfteumfang von insgesamt 168.000 Mannschaften, Offizieren und Unteroffizieren vor. Bereits drei Jahre später einigten sich die konservative Partido Popular und die katalanische CiU aufgrund dieser Rekrutierungsprobleme sowie infolge von Haushaltszwängen auf eine Obergrenze von 102.000 Mannschaften und 48.000 Offizieren und Unteroffizieren. Diese Zahlen wurden jedoch nie erreicht. Um einen Personalbestand von ca. 90.000 Soldaten zu erhalten, müssten dazu jährlich ungefähr 15.000 neue Soldaten rekrutiert werden. In der *Revisión estratégica de la Defensa*, in der die Richtlinien der spanischen Verteidigungspolitik bis 2015 beschrieben sind, verzichtet das spanische Verteidigungsministerium dann auch gleich auf die Nennung von Zielvorgaben für den Umfang der Streitkräfte.³⁰

Hand in Hand mit drastischen Streitkräftereduzierungen ging in allen untersuchten Ländern eine erhöhte Wehrungerechtigkeit, da dadurch nicht mehr alle potenziell zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen einberufen werden konnten. Dies war bei allen Ländern ein wesentlicher Katalysator im Hinblick auf die Abschaffung der Wehrpflicht. Im Ergebnis kam es zu einer durchgängig vorhandenen gesellschaftlichen Ablehnung dieser Wehrungerechtigkeit. Eine direkte Folge aus dieser ablehnenden Haltung war der signifikante Rückgang der Freiwilligenmeldungen für die neu aufgestellten Freiwilligenstreitkräfte.

Beschränkungen für Auslandseinsätze

Alle Länder haben den Schluss gezogen, dass die Wehrpflicht nicht mehr die geeignete Form der Wehrstruktur ist, um auf die geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen internationalen Einsätze zu reagieren.³¹

So beispielsweise auch Frankreich: Ziel von Präsident Chirac war es, durch Aufstellung der Freiwilli-

genstreitkräfte von den zukünftig ca. 257.000 Soldatinnen und Soldaten mindestens 50.000-60.000 außerhalb der Landesgrenzen einsetzen zu können und nicht wie bisher nur ca. 10.000.³² Durch die Schaffung einer Freiwilligenarmee wollte man dem Anspruch einer postkolonialen Großmacht, nationalen Interessen auch mit militärischen Mitteln Gehör zu verschaffen, nachkommen. Frankreichs Interventionsfähigkeit sollte dabei durch die Aufstellung einer reinen Freiwilligenarmee, bestehend aus einsatznah trainierten Soldaten, hoch professionell und spezialisiert, noch gestärkt werden.³³ Dabei hatte Frankreich das latente Ziel, die Einsatzkapazitäten der USA oder Großbritanniens zu erreichen. Im Moment ist man mit ca. 12.000 Soldaten in insgesamt 16 verschiedenen Einsätzen präsent. Eine wirklich signifikante Steigerung im Hinblick auf das o.g. Ziel ist dabei nicht zwingend zu erkennen. Ausgehend von einer aktuellen Ca.-Gesamtstärke von ungefähr 270.000 Soldaten (ohne Gendarmerie) hat man mit 12.000 Männern und Frauen einen Prozentsatz ähnlich dem der Bundeswehr (ca. 4%) im Einsatz.³⁴ Eine signifikante Erhöhung der Einsatzfähigkeit der französischen Streitkräfte als direkte Folge einer Wehrpflichtabschaffung ist damit nicht zu erkennen.

Auch in Spanien spielte die verstärkte Teilnahme an internationalen Einsätzen eine wichtige Rolle für die Entscheidung der Umstellung auf eine Freiwilligenarmee. In Folge dessen sollte eine Reihe von kleineren flexiblen Eingreifverbänden mit hoher Verfügungsbereitschaft aufgestellt werden, die unter ein einheitliches Führungskommando für Kriseneinsätze gestellt wurden. Mit der anschließenden Teilnahme an multinationalen Verbänden (Eurocuerpo, EUROFOR u.a.) wollte Spanien erreichen, seinen militärpolitischen Einfluss im Bündnis auszuweiten.³⁵ Von den

CDU/CSU Fraktion des Deutschen Bundestages, 21. Juni 2002 (Arbeitspapier der Arbeitsgruppe Verteidigungspolitik), S. 12f.

³⁰ Vgl. Spanisches Verteidigungsministerium (Hrsg.), *Revisión estratégica de la Defensa* (Strategic Review) vom 14.02.2003, Madrid 2005.

³¹ Vgl. Mey, Holger. H, Gibt es heute eine vermittelbare sicherheitspolitische Legitimation für die Allgemeine Wehrpflicht?, in: Prüfert, Andreas (Hg.), *Hat die allgemeine Wehrpflicht in Deutschland eine Zukunft? Zur Debatte um die künftige Wehrstruktur*, Baden-Baden 2003, (Forum Innere Führung Band 21), S. 39-58.

³² Die Größe der Bundeswehr ist mit dieser Zahl annähernd vergleichbar. Von den ca. 250.000 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sind derzeit ca. 7.300 in einem Auslandseinsatz, was einem Prozentsatz von ca. 2,8% entspricht. Frankreichs Ziel lag dahingehend bei ca. 20%, konnte jedoch bei Weitem bisher nicht erreicht werden.

³³ Vgl. Gauzy-Krieger, Florence/Meyer, Berthold, *Wege und Umwege zur Professionalisierung, Ein Vergleich der Militärreformen in Frankreich und Deutschland*, Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, (HSFK-Report 16/2003), S. 33ff.

³⁴ Vgl. Ministère de la Défense (Französisches Verteidigungsministerium), Einsatzzahlen der französischen Streitkräfte, <<http://www.defense.gouv.fr/>> (eingesehen am 07.05.2009).

³⁵ Vgl. Antimilitarismus Information, *Spanien: Abschaffung der Wehrpflicht* [wie FN 39] S. 7ff.

gegenwärtig ca. 120.000 aktiven spanischen Soldaten (Fuerzas Armadas Espanolas) sind derzeit ca. 2.500, das entspricht ungefähr 2%, in insgesamt 8 Einsätzen unter Mandaten der Europäischen Union, der Nato sowie unter Leitung der Vereinten Nationen tätig. Darunter sind drei Beobachtermissionen und fünf friedenserhaltende oder -schaffende Missionen. Spanien will damit seinen Beitrag zu den Bündnisverpflichtungen leisten, trägt jedoch prozentual am Anteil seiner Gesamtstreitkräfte gemessen keinen größeren Anteil als die Bundesrepublik bei.³⁶ Auch dies bedeutet, dass eine wirkliche Erhöhung der Einsatzfähigkeit als direkte Folge der Wehrpflichtabschaffung nicht zu erkennen ist.

Was die Niederlande anbelangt, so hat sich diese zur Aufgabe gestellt, zur Bündnisverteidigung fähig zu sein und gleichzeitig vier Operationen der UNO, Nato; EU oder OSZE mit mindestens einem Bataillon über einen Zeitraum von drei Jahren beschicken zu können sowie an einem friedenserzwingenden Einsatz mit einem Brigadeäquivalent über einen Zeitraum von sechs Monaten teilnehmen zu können.

Sie besitzen eine starke Bündnisorientierung und betreiben eine sehr aktive Politik der Teilnahme an internationalen Einsätzen mit Personal und Material. Augenblicklich sind sie mit ca. 2.000 Männern und Frauen in insgesamt 12 Einsätzen präsent. Ihr Anteil an aktiven Soldaten im Auslandseinsatz, gemessen an der Gesamtstärke der aktiven Streitkräfte von ca. 65.000 Soldaten³⁷, liegt somit bei ungefähr 3%. Auch hier ist kein signifikanter Zugewinn zu erkennen.³⁸

Zu guter Letzt Belgien: Dieses sieht besonders nach erfolgter Militärreform und langjähriger Abschaffung der Wehrpflicht, die Nato als unverzichtbare Grundlage seiner Sicherheitspolitik an. Komplementär dazu treibt Belgien die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union voran und stellt daher sowohl für die Nato Response Force (NRF) als auch für die European Battle Groups Truppen be-

reit und beteiligt sich an Auslandseinsätzen der Nato (ISAF, KFOR) und der EU (EUFOR). Seit Anfang 2002 hat Belgien sich ebenfalls finanziell am Wiederaufbau Afghanistans beteiligt und ist dort seit März 2003 im Rahmen von ISAF mit einem Truppenkontingent, seit September 2008 auch mit vier Kampfflugzeugen, vertreten. Dabei arbeitet Belgien eng mit Deutschland im *Provincial Reconstruction Team (PRT)* in Kundus zusammen.³⁹ An der VN-Mission UNIFIL II zur Stabilisierung des Libanon beteiligt sich Belgien mit einer Fregatte sowie mit Sanitäts- und Pionierkräften, außerdem an zahlreichen anderen VN-Missionen mit Militärbeobachtern. Es ist somit sehr präsent auf der internationalen Bühne und leistet einen aufwendigen Beitrag. Der Blick auf die Gesamtzahlen belegt jedoch auch hier, ähnlich wie bei den zuvor untersuchten Ländern, dass im Vergleich zu Deutschland sich nicht signifikant mehr Soldaten in Auslandseinsätzen befinden. Auch in Belgien wird die 3%-Marke nicht erreicht.

Absoluter und prozentualer Anteil von Soldaten in Auslandseinsätzen

Land	Frankreich	Spanien	Niederlande	Belgien	Deutschland
Gesamtzahl der Streitkräfte (ca.)	270.000	120.000	65.000	35.000	252.500
Anzahl der Soldaten im Auslandseinsatz (ca.)	12.000	2.500	2060	1.000	7.370
% an Gesamtstärke (ca.)	4,4%	2,1%	3,2%	2,8%	2,9%

³⁶ Vgl. Ministerio de Defensa de Espana (Spanisches Verteidigungsministerium), *Einsatzzahlen laufender Auslandseinsätze der spanischen Streitkräfte*,

<http://www.mde.es/contenido.jsp?id_nodo=4367&&keyword=&auditoria=F> (eingesehen am 07.05.2009).

³⁷ Vgl. Werkner, Ines-Jacqueline, *Allgemeine Trends und Entwicklungslinien in den europäischen Wehrsystemen*, Strausberg: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Juli 2003 (SOWI-Arbeitspapier Nr. 134).

³⁸ Vgl. Ministerie van Defensie (Niederländisches Verteidigungsministerium), *Missionen der niederländischen Streitkräfte*, <http://www.defensie.nl/missies/uitgezonden_militairen/> (eingesehen am 07.05.2009).

Die gesellschaftliche Dimension

Die Antwort auf die zunehmende Globalisierung und Modernisierung aller hier untersuchten Länder ist u.a. ein weit gefasster Verteidigungsbegriff. Dieser war und ist verbunden mit einer zunehmend globalen

³⁹ Vgl. La Défense page principale (Belgisches Verteidigungsministerium), *Auslandseinsätze der belgischen Streitkräfte*, <<http://www.mil.be/def/index.asp>> (eingesehen am 07.05.2009).

sicherheitspolitischen Ausrichtung. Dies zeigt sich u.a. am Aufgabenspektrum der Streitkräfte der betrachteten Nationen. Es kam diesbezüglich zu einer Fokussierung auf Einsätze im Rahmen der internationalen Krisen- und Konfliktbewältigung. Aber auch eine zunehmende Multinationalität von Streitkräftestrukturen war und ist zu verzeichnen. Nationale Elemente wurden immer stärker zurückgedrängt, Landesverteidigung in den Hintergrund gestellt. Allen untersuchten Ländern war es einsichtig, dass die Wehrpflicht nicht mehr bzw. nur noch ganz bedingt diesen neuen Gegebenheiten entsprach. Wehrpflicht wurde und wird in diesen Ländern als die Möglichkeit gesehen, den Bürger durch Zwang und Auflage eines Pflichtdienstes an ein konservativ-staatszentriertes Gedankengut zu binden. Die Abkehr von der Wehrpflicht kann daher auch als Ausdruck eines sich immer stärker globalisierenden bürgerschaftlichen Engagements gesehen werden. Das bedeutet: Weg von der rein national intendierten Genese von Sicherheit zu einer globalen Sicht und Verantwortung auf die Generierung von Sicherheit. Im Rahmen des Wertewandels haben die untersuchten Länder damit auch ein Konzept gefunden, den Bürger in einer neuen Form aktiv an öffentlichen und gemeinnützigen Aufgaben partizipieren zu lassen. Die Erziehung von jungen Bürgern zu aktiven Mitgliedern und Bürgern einer postmodernen Gesellschaft wurde somit nicht mehr an das Ableisten eines Dienstes innerhalb einer mit stark erzieherischen und sozialisatorischen Einflüssen verbundenen staatlichen Institution delegiert. Stattdessen wurde Erziehung im Zuge des weiteren Abbaus wohlfahrtsstaatlicher Leistungen und der Abnahme der Regelung sozialer Systeme auf die individuelle Ebene delegiert. Die untersuchten Länder haben erkannt, dass nur auf diese Weise eine Vereinbarkeit mit den in Folge des gesellschaftlichen Wertewandels in Europa vorherrschenden postmaterialistischen Vorstellungen und Sichtweisen und den Pflichten des jungen mündigen Bürgers herzustellen ist.⁴⁰

⁴⁰ Vgl. Anheier, Helmut/Toepler, Stefan, *Bürgerschaftliches Engagement zur Stärkung der Zivilgesellschaft im internationalen Vergleich*, in: Enquete-Kommission, „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des 14. Deutschen Bundestages (Hg.), 2003, S. 13-55; Vgl. Münz, Angelika, *Der Blick zu den Nachbarn. Konzepte der Jugendfreiwilligendienste im Kontext von Wehrpflichtreform und bürgerschaftlichem Engagement in Europa*, in: Guggenberger, Bernd/Müller, Harald, *Jugend erneuert Gemeinschaft. Freiwilligendienste in Deutschland und Europa. Eine Synopse*. Baden-Baden, 2000, S. 160-184.

Einen Lösungsweg, der dies exemplarisch veranschaulicht, zeigt Frankreich auf. Hier war die Wehrpflicht eingebettet in den so genannten Nationaldienst, welcher aus einem zivilen und einem militärischen Teil bestand. Dieser wurde in ein neues Modell des Service National überführt. Dieses Modell startet mit der Wehrerfassung, die weiterhin stattfindet und als Voraussetzung zu staatlichen Prüfungen gilt. Des Weiteren gibt es einen obligatorischen eintägigen *Journée d'Appel de préparation à la défense* (JAPD), einen Aufruf zur Vorbereitung auf die Verteidigung. Dies ist eine landesweite Informationsveranstaltung für alle jungen Männer und Frauen zwischen 18 und 20. Der junge Erwachsene wird hier über die Ziele und die Organisation der nationalen Verteidigung genauso informiert wie über Karrieremöglichkeiten in den Streitkräften. Gleichzeitig wird er gemustert und ihm soll der Wehrgedanke näher gebracht werden.

Aber auch in den Schulen Frankreichs wird dieser Wehrgedanke zu verbreiten gesucht, indem ein Unterricht über Verteidigungspolitik und Streitkräfte durchgeführt wird. Dieser hat das Ziel, die Beziehungen zwischen Militär und Gesellschaft zu stärken. Gleiches gilt für die seitens der Streitkräfte eingerichteten Möglichkeiten, ein Praktikum zu absolvieren bzw. ein Volontariat mit einer maximalen Länge von 60 Monaten im Sinne eines freiwilligen Wehrdienstes durchzuführen.⁴¹

Im Allgemeinen hat sich die Phase der Umstellung der Rekrutierungssysteme auf Freiwilligenarmeen als ein Auslöser für Debatten um ein verstärktes bürgerschaftliches Engagement erwiesen. Damit verbunden ist die stärkere Entwicklung und Intensivierung nationaler Jugenddienste in den betreffenden Ländern. Es spricht vieles dafür, die positiven gesellschaftlichen Aspekte, die bisher an die Wehrpflicht gekoppelt waren, bei deren Aussetzung auf Freiwilligendienste zu transformieren. Diese sollten dann auch die Möglichkeit eines Engagements im militärischen Bereich anbieten. Neben Frankreich deutet sich diese Entwicklung auch bereits in den Niederlanden an. Hier existiert ein gesellschaftliches Orientierungsjahr, das sich verstärkt auf die Zielgruppe der 12- bis 16-Jährigen stützt. Dieses Konzept eines Jugendgemeinschaftsdienstes eröffnet den Schülern neben anderen Angeboten ebenso die Möglichkeit, ggf. auch das Militär kennen zu lernen.

⁴¹ Vgl. Werkner, Ines-Jacqueline, *Wehrpflicht oder Freiwilligenarmee* [wie FN 3], S. 126f.

Die Umstellung auf Freiwilligenarmeen, in Verbindung mit den vorgenannten Tendenzen, hat auch starken Einfluss auf das Image der Streitkräfte. So hat sich beispielsweise das Image der spanischen Streitkräfte innerhalb der Gesellschaft im Anschluss an die Wehrpflicht-Aussetzung stark verbessert. In aktuellen Umfragen schätzen die Befragten trotz anfänglicher Bedenken insbesondere die gewonnene Professionalität und die steigende Zunahme an Auslandseinsätzen sehr hoch ein. Man empfindet einen enormen Zugewinn in der Außenwirkung innerhalb der Nato. Aber auch innerhalb des Militärs haben sich die anfänglichen Bedenken sehr schnell aufgelöst. Die neu gewonnene Professionalität, verbunden mit einer eindeutigen Rollenzuweisung, findet nun eine breite Unterstützung auch innerhalb der Militärs.⁴² Ähnlich sieht und sah es in Frankreich aus. Gemäß der jüngsten Bevölkerungsumfrage haben über 80% der Befragten eine positive Einstellung zu ihren Streitkräften. Man kann durchaus sagen, dass die Akzeptanz der Streitkräfte und das Vertrauen in diese in der Bevölkerung seit der Professionalisierung noch gestiegen sind. Nachdem die Armee wieder „im Gleichgewicht“ ist⁴³, für alle erkennbar der Einsatz, die Aufgabe und Mission klar sind, gibt es keine Unsicherheiten und Unklarheiten mehr, und somit ist das Verständnis für die französische Armee innerhalb und außerhalb des Militärs gestiegen.⁴⁴

Auch in Belgien, welches von allen untersuchten Ländern am längsten ohne Wehrpflicht auskommt, war die Wehrpflicht vor ihrer Aussetzung ähnlich unbeliebt wie z.B. in Spanien und wurde oft als „waste of time“⁴⁵ empfunden. Auch hier werden Überlegungen zur Installation eines „Service of Public Utility“ (Service d'Utilité Civile) angestellt. Ein Grund mag darin liegen, dass seit Aussetzung der belgischen Wehrpflicht zudem über ein zunehmendes Desinteresse in der belgischen Bevölkerung an allen Fragen der Verteidigung und des Militärs berichtet wird. Die Armee wurde als „große stille Organisation“ wahrge-

nommen, über deren Inhalte, Ziele und Unternehmungen immer weniger Menschen Bescheid wussten. Seitdem werden jährlich große Anstrengungen in Millionenhöhe unternommen, um die öffentliche Meinung über die Verteidigungsorganisation informiert zu halten und das Meinungsbild im Sinne der Streitkräfte positiv zu beeinflussen.⁴⁶

Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Analyse der Folgen der Wehrpflichtabschaffung in ausgesuchten europäischen Ländern lässt eine Ableitung der folgenden Schlussfolgerungen zu:

Länderübergreifend betrachtet haben die Folgen einer Wehrpflichtabschaffung eher negative Auswirkungen auf Streitkräfte und finanzielle Budgets. Was eine Verankerung des Militärs in der Gesellschaft anbelangt, so kann man nicht grundsätzlich von negativen Auswirkungen sprechen, sondern vielmehr von einem nachlassenden Interesse an Streitkräften. Dieses ist verbunden mit umfangreichen Maßnahmen des Marketing und der Nachwuchswerbung, was im Ergebnis grundsätzlich zu einer positiven Einstellung der Gesellschaft gegenüber den neu aufgestellten Freiwilligenarmeen geführt hat.

In der Analyse der Abschaffungsfolgen lassen sich länderübergreifend so etwas wie Indikatoren eines beginnenden oder begonnenen Abschaffungsprozesses identifizieren. Diese sind Einflussgrößen, die im politischen Willensbildungsprozess die Frage der Wehrpflicht maßgeblich beeinflussen und sich in der vorhergehenden Analyse herauskristallisiert haben. Diese sind die

- Wehrgerechtigkeit,
- die zunehmende Technisierung der Streitkräfte,
- das Image der Wehrpflicht,
- die Effektivität des Streitkräfteeinsatzes.

Diese Indikatoren zeigen einerseits auf, dass es so etwas wie eine Wehrpflicht-Vita zu geben scheint. Diese führt über die verschiedenen dargestellten Stufen in der Regel zur Abschaffung bzw. Aussetzung der Wehrpflicht – ein quasi-automatisierter gesellschaftlicher und politischer Prozess. Die dargestellten Indikatoren geben andererseits aber auch Aufschluss darüber, wo die Bundesrepublik Deutschland in diesem Prozess eines „schleichenden Bedeutungsverlustes“ der Wehrpflicht eingereicht werden kann.

⁴² Vgl. Centro de Investigaciones Sociológicas (CIS), *Bevölkerungsumfrage zu Landesverteidigung und Streitkräften, Studie Nr. 2.447 vom Februar 2002* (Originaltitel: *La Defensa Nacional y el Ejército*, V. – Estudio No. 2.447 – Febrero 2002), Madrid Februar 2002.

⁴³ Vgl. Werkner, Ines-Jacqueline, *Wehrpflicht oder Freiwilligenarmee*, S. 141. „Gleichgewicht“ bedeutet dabei, dass Sinn, Zweck, Legitimation und Auftrag der Armee mit den gesellschaftlichen Gegebenheiten und Wahrnehmungsmustern in Einklang gebracht wurde.

⁴⁴ Vgl. ebd., a.a.O.

⁴⁵ Breyne, Johan, *Questionnaire concerning lessons learned with a volunteer army*, Brussels [wie FN 38], Frage 10.

⁴⁶ Vgl. ebd.

Die Wehrpflicht-Vita

Phasen:

1. Dauer verkürzen
2. Streitkräftereform
3. Mehr Freiwilligkeit
4. Abschaffung
5. Möglicher Neubeginn

Äußere Einflussfaktoren:

- o demografische Entwicklung,
- o Anzahl der Kriegsdienstverweigerer,
- o politische Entscheidungen

Indikatoren der Wehrpflichtabschaffung

Indikator	Erfüllungsgrad in der Bundesrepublik Deutschland
Wehrgerechtigkeit und zunehmende Anzahl an Kriegsdienstverweigerern	Formal juristisch besteht nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Leipzig vom 19. Januar 2005 die Wehrgerechtigkeit darin, dass die Spanne zwischen tauglich gemusterten und tatsächlich einberufenen jungen Männern im Rahmen der Einberufung zum Grundwehrdienst nahezu ausgeschöpft wird. ⁴⁷ Hiernach besteht in der Bundesrepublik nahezu Wehrgerechtigkeit. In der Praxis jedoch dienten von den durchschnittlich 430.106 jungen Männern eines Geburtsjahrganges im Jahr 2007 nur noch 67.834 und 111.340 wurden als Kriegsdienstverweigerer anerkannt. ⁴⁸ Dies entspricht einer Quote von 15,77% Grundwehrdienstleistender und 25,88% Kriegsdienstverweigerern.
Zunehmende Technisierung der Streitkräfte und damit verbundene Erhöhung der Qualifikationsanforderungen an Wehrpflichtige	Die zunehmende Technisierung der Streitkräfte führt zu erhöhten Qualifikationsanforderungen an Wehrpflichtige. In diesem Zusammenhang wird immer wieder durch das Bundesministerium der Verteidigung betont, dass Wehrpflicht qualifizierte Fachkräfte in die Streitkräfte holt und Wehrpflichtige demnach ins Bild einer sich weiter technisierenden und modernisierenden Armee passen. ⁴⁹
Image der Wehrpflicht	Innerhalb der überwiegend positiven Zustimmung in der Gesamtbevölkerung zur deutschen Wehrpflicht, diese wird vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr für das Jahr 2008 mit 62% angegeben, müssen jedoch besonders im Bereich der jüngeren und besser Gebildeten zunehmend Abstriche hingenommen werden. So lag die „sehr positive“ bzw. „positive“ Zustimmung zur Wehrpflicht in der Gruppe der 16-29 jährigen Männer, gemäß Umfrage des Sozialwissenschaftlichen Institutes der Bundeswehr, bei insgesamt 39%. Im Vergleich zum Vorjahr hat hier die Zustimmung um 5 Prozentpunkte abgenommen. Aus der Gruppe der Hoch- und Fachhochschulabsolventen haben lediglich 37% eine sehr positive bzw. positive Einstellung zur Wehrpflicht. ⁵⁰ Insgesamt scheinen die Deutschen eher dafür zu sein, die Wehrpflicht per se beizubehalten, jedoch deren auf Zwang basierendes System zu ändern. 65% beantworten die Frage, ob nur noch Freiwillige Wehrdienst leisten sollten, zustimmend. Und fast 40% sind gegen die Beibehaltung sämtlicher bestehenden weiteren Regelungen zur Wehrpflicht. ⁵¹
„Effektivität“ des Streitkräfteeinsatzes	Die Bundeswehr ist in der Lage, auch mit Wehrpflicht den Bündnisverpflichtungen in dem Maße nachzukommen wie die untersuchten Länder mit ihren Freiwilligenarmeen. Deutschland hat derzeit ca. 2,9%, Belgien 2,8%, die Niederlande 3,2%, Spanien 2,1% und Frankreich 4,4% der Soldatinnen und Soldaten in internationalen Auslandseinsätzen.

⁴⁷ Vgl. Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 19.01.2005, Az.: BVerwG 6C9.04, Leipzig, 19.01.2005.

⁴⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/12681, Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Elke Hoff, Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/9962, Die Bundeswehr – Eine aufgabenorientierte Streitkraft? Berlin, 22.04.2009.

⁴⁹ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung, Allgemeine Wehrpflicht – Grundlagenpapier „Moderne Wehrpflicht für die Bundeswehr der Zukunft“, Berlin 2004; Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), Moderne Wehrpflicht für die Bundeswehr der Zukunft, Berlin 2007.

⁵⁰ Vgl. Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Bevölkerungsbefragung 2008, Sicherheits- und verteidigungspolitisches Meinungsklima in Deutschland, Kurzbericht, Strausberg, November 2008.

⁵¹ Vgl. Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Sicherheits- und verteidigungspolitisches Meinungsklima in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung 2007 des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Forschungsbericht 86, Oktober 2008, Strausberg, S. 138f.

Deutschland lässt sich demnach derzeit auf dem Weg von Punkt 2 zu Punkt 3 dieses Lebenszyklus' verorten. Eine erfolgreiche und nachhaltige Debatte zur Zukunft der Wehrpflicht sollte daher *jetzt* ansetzen und als Dreh- und Angelpunkt sich auf die politische und gesellschaftliche Determinierung dieser Indikatoren richten. Auf Ihnen basierend sollten die nachfolgenden Implikationen und Maßnahmen im weiteren Fortgang Beachtung finden.

Diese Implikationen und Maßnahmen werden einmal für den Fall einer Beibehaltung der Wehrpflicht und andererseits aber auch für den Fall einer Aussetzung resp. Abschaffung aufgeführt. Dabei soll noch einmal ausdrücklich auf die Grenzen des gewählten methodischen Ansatzes hingewiesen werden. Demnach beziehen sich die nachfolgenden Empfehlungen auf die Analyse der Folgen einer Wehrpflichtabschaffung in den untersuchten vier Nato-Ländern. Einige der abgeleiteten Empfehlungen ergeben sich dabei aus den Einzelerfahrungen eines Landes und andere aus den kumulativen Erfahrungen aller zusammen. Weitere Empfehlungen, die aufgrund eines anderen methodischen Ansatzes evtl. denkbar wären, sollen keine Erwähnung finden. Diese würden der empirischen Grundlage dieser Arbeit entbehren.

Lessons learned: Was ist zu tun – Der Fall der Beibehaltung

Sollten sich Regierung und Parlament für die Beibehaltung der Wehrpflicht entscheiden, was aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse derzeit ratsam wäre, müsste unter Maßgabe der in diesem Papier gewonnenen Erkenntnisse Folgendes zu beachten sein:

Es sollte zur Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Kommunikationskonzeptes zur Untermauerung der Sinnhaftigkeit und positiven Aspekte der Wehrpflicht kommen. Hiermit müsste sie wieder auf „glaubwürdige Beine“ gestellt werden, und zwar unter Verwendung von nachvollziehbaren, modernen und realen Argumenten. Diese „glaubwürdigen Beine“ sollten fest auf dem Boden der Realität und vor allem einer nachvollziehbaren Argumentation stehen. Kern der Überlegungen sollte dabei immer die Frage sein: Wozu genau brauchen wir gerade und insbesondere junge Männer, die aufgrund der Wehrpflicht einberufen worden sind. Könnten deren Aufgaben nicht auch von Freiwilligen übernommen werden. Worin besteht demnach die Exklusivität einer deutschen Wehrpflicht?

Moderne Wehrpflicht sollte somit mit modernen, in die Zukunft weisenden Argumenten begründet werden. Diese müssten sich abseits der zu Zeiten des Kalten Krieges verwendeten Argumentation bzw. sogar abseits des Ursprungsgedankens der Allgemeinen Wehrpflicht, wie ihn General Scharnhorst formuliert hat, bewegen. Zielgruppe sollte nicht nur der Kreis potentieller Wehrpflichtiger sein, sondern in verschiedenen Stufen die Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik zum Ersten, die Angehörigen der Streitkräfte zum Zweiten sowie die internationalen Partner zum Dritten. Als Ausgangspunkt eines solchen Kommunikationskonzeptes, welches auf den Erhalt der Wehrpflicht konzentriert sein sollte, könnten folgende Parameter dienen, welche dann auch offensiv kommuniziert werden sollten:

- Eine Aussetzung per Gesetz würde einer Abschaffung gleich kommen. Die internationalen Erfahrungen zeigen sehr deutlich, dass kein einziges Land, welches die Wehrpflicht abgeschafft hat, eine Wiedereinführung realisieren konnte. Wenn man sich also einmal von der Wehrpflicht verabschiedet, dann für immer. Die in diesem Zusammenhang politisch zu klärende Frage wäre also, ob sich die Bundesrepublik Deutschland dauerhaft von der Wehrpflicht verabschieden will. Diesen Sachverhalt sollte man gezielt in dieser Form auch kommunizieren.
- Wenn es nicht gelingt, die Stellen der wegfallenden Wehrpflichtigen zügig mit Freiwilligen zu besetzen, würde eine Abschaffung genau das falsche Signal in Richtung der internationalen Gemeinschaft senden. Sie würde nämlich als Rückzug und Reduzierung wahrgenommen werden. Diese Wahrnehmung würde die anfangs positive Resonanz der Bündnismitglieder aus Nato und EU überlagern, nämlich dass Deutschland nun doch dem Professionalisierungsdruck nachgegeben habe und es nunmehr zur Abschaffung der Wehrpflicht in Deutschland gekommen sei. Ob man dies riskieren will, wäre politisch zu problematisieren.
- Darüber hinaus gilt es, neue Begründungsmuster für eine nur noch 6-monatige Wehrpflicht im Jahre 2010 und folgende zu entwickeln und zu kommunizieren. Diese sollten sich abseits der

hergebrachten Rechtfertigungen über einen Einsatz Wehrpflichtiger im Rahmen der Landesverteidigung bewegen. Dabei sollte man die Maßgabe zu Grunde legen, dass der Wehrpflichtige, der seinen Grundwehrdienst nicht freiwillig verlängert, auch nicht für einen Auslandseinsatz zur Verfügung steht. Somit sollte über neue Einsatzgebiete im Inland nachgedacht werden. Hier wären sicherlich, ohne dies an dieser Stelle weiter zu vertiefen, der Einsatz von Wehrpflichtigen im Rahmen der zivilen Katastrophenhilfe bzw. der Einsatz im Rahmen der Gewährleistung der Inneren Sicherheit, wie z.B. der Abwehr terroristischer Bedrohungen, nur zwei der möglichen denkbaren Szenarien. Ein Angebot hierfür liefert das Wehrpflicht-Modell „5 plus 1 – Wehrpflicht der Zukunft im Gesellschaftsdienst“.

„5 plus 1“- Ein kurzer Exkurs⁵²

Das erstmals im Sommer 2008 vorgestellte Modell versucht, die gesellschaftliche und sicherheitspolitische Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte zu berücksichtigen. Dabei stehen der verpflichtende Dienst an der Gesellschaft ebenso im Mittelpunkt wie die individuellen Bedürfnisse des Grundwehrdienstleistenden. Dienst an der Gesellschaft heißt: Jeder männliche Jugendliche hat sich für das Gemeinwohl der Bürger der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen. Es geht also im Kern nicht mehr um die Alternative Wehr- oder Ersatzdienst, sondern um die Frage nach einer verbindlich abzuleistenden sozialen Pflicht, dem Gesellschaftsdienst. Grundlage hierfür ist, dass es sich um ein Interesse der Allgemeinheit handelt, dessen Lasten auch von der Allgemeinheit zu tragen sind. Damit herrscht im Sinne dieses Konzepts quasi Gleichberechtigung zwischen Wehr- und Ersatzdienst. Die vorrangige Bedarfsdeckung der Bundeswehr bleibt hiervon unberührt. Die bisherige Legitimationsgrundlage der Wehrpflicht – die Sicherstellung der Aufwuchsfähigkeit der Streitkräfte – bleibt durch die fortbestehende dreimonatige allgemeinmilitärische Grundausbildung erhalten. Sie

wird jedoch ergänzt um die erwähnte gesellschafts-dienliche und individuelle Komponente und besitzt insofern höhere Legitimation und sorgt für mehr Motivation. Ein nach diesem Modell ausgebildeter Soldat kann somit einerseits einen Beitrag zur Landesverteidigung leisten und steht andererseits für immer wahrscheinlicher werdende Katastropheneinsätze und Hilfeleistungen im Inland zur Verfügung.

»5 plus 1« bedeutet dabei: drei Monate Allgemeine Grundausbildung, zwei Monate vertiefte Ausbildung im Sanitätsdienst und Katastrophenschutz (in der Summe die »5«) und einen Monat berufsfördernde Maßnahmen (die »1«). In dieser Fort- und Weiterbildungsphase wird dem jungen Mann auf unterschiedlichste Art und Weise Gelegenheit gegeben, eine von der Bundeswehr (teil-) finanzierte individuelle Aus- und Weiterbildung zu absolvieren. Einerseits leistet der Wehrpflichtige somit einen Dienst an der Gesellschaft und andererseits wird sein Dienst in einer Art »fairem Handel« auch honoriert. Außerdem kommt es nicht wie bisher zu Weiterrsetzungen während der Ausbildungszeit. Die Ausbildung erfolgt in Ausbildungszentren, die an Ballungsräume angebunden sind. Dies können bereits vorhandene Kasernen und Grundausbildungseinrichtungen der Bundeswehr sein. Das Kennenlernen des soldatischen Alltags und des Kasernenlebens bleibt folglich erhalten. Außerdem erfolgt auch die Einberufung weitestgehend heimatnah. Die Heimatnähe spart Fahrtkosten, fördert die Motivation und bereichert die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten.

»5 plus 1« heißt aber auch, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen so früh wie möglich über Alternativen zum Wehrdienst aufzuklären. Diese Dienste fallen ebenfalls unter den Gesellschaftsdienst, sind aber nicht vorrangig. Zu ihnen zählen Formen wie der klassische Zivildienst, aber auch der weniger bekannte mehrjährige Ersatzdienst im Katastrophenschutz (z.B. beim THW), in der Entwicklungshilfe oder auch in Gestalt des selbstfinanzierten »anderen Dienstes im Ausland« bei einem gemeinnützigen Träger.

Wehrpflichtig nach diesem Modell wird nur, wer Schul- bzw. Berufsausbildung und Studium abgeschlossen hat. Dies erhöht die Planungssicherheit sowohl für die Bundeswehr als auch für jeden einzelnen Wehrpflichtigen, da Einberufungsschutz zum Beispiel bereits ab dem ersten Ausbildungsmonat oder Studiensemester besteht. Andererseits entfallen die zahlreichen Wehrdienstausnahmen, wie die »Dritte-Söhne-Regelung« oder das Unterlassen der

⁵² Vgl. Ahammer, Andreas/Nachtigall, Stephan, *5 plus 1, Wehrpflicht der Zukunft im Gesellschaftsdienst, Mit einem Vorwort vom Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages und einem Beitrag von Dr. Detlef Buch*, Baden-Baden, 2009.

Einberufung verheirateter Familienväter. Alle haben nach diesem Modell ihren Dienst an der Gesellschaft zu leisten – entweder als Soldat oder im gleichberechtigten zivilen Sektor.

Das Modell »5 plus 1« behält bewährte Strukturen wie etwa die Wehrerfassung bei und führt dennoch wesentliche Neuerungen ein, wie beispielsweise ein zu schaffendes zentrales Bundesjugendamt. Es zeigt somit bedenkenswerte Alternativen zum klassischen Wehrpflicht-Konzept auf. Gleichzeitig bietet es Anreize im Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs.

Mehrwert des »5 plus 1«-Modells

Das Modell »5 plus 1« bereitet Wehrpflichtige für die wahrscheinlichen Aufgaben im Innern Deutschlands vor: den Einsatz bei Naturkatastrophen und anderen humanitären Hilfeleistungen. Gleichzeitig generiert es Personal für die Landesverteidigung. Es ist vereinbar mit dem Grundgesetz und fördert Motivation und Legitimation, beides für die Erhaltung der Wehrpflicht wichtige Komponenten. Seine Attraktivität beruht insbesondere auf der Möglichkeit, zwischen Diensten zu wählen, der Heimatnähe, der Aussicht, durch das Ableisten eines erkennbaren Beitrags für die Gesellschaft das Gefühl zu bekommen, einen sinnvollen Dienst zu verrichten. Hinzu kommt eine faire Gegenleistung in Form von Bildung und Weiterbildung.

Von einer allgemeineren Warte aus betrachtet bestehen folgende Vorteile:

- Einsatz für Landesverteidigung und Katastrophenhilfe sind möglich;
- dadurch Schaffung einer neuen Legitimationsgrundlage;
- Erhöhung der Wehrgerechtigkeit: aufgrund der kürzeren Gesamtdauer des Wehrdienstes könnten jährlich bis zu 25.000 junge Männer mehr einberufen werden;
- insgesamt erfolgt ein kostenneutraler Rückgriff auf bestehende Strukturen der Wehrverwaltung, des Wehrersatzwesens und der Bundeswehr im Allgemeinen;
- Einsparungen gegenüber dem Status quo von bis zu 56 Millionen Euro jährlich;
- Bereitstellung von ausreichend Soldaten für die Beibehaltung der Reserve;

- Bindungsfunktion zwischen Militär und Gesellschaft sowie Unterstützung der Nachwuchsgewinnung bleiben erhalten.

Es sollte gewährleistet werden können, dass im Falle einer langfristigen Beibehaltung ausreichend Personal für die Auslandseinsätze zur Verfügung gestellt werden kann. Hierbei muss betont werden, dass auch die untersuchten Länder derzeit – prozentual am Gesamtbestand der Streitkräfte betrachtet – nicht mehr Soldaten in internationale Auslandseinsätze entsenden als die Bundesrepublik mit ihrer Wehrpflichtarmee. Daher scheinen gegenwärtig Forderungen nach der Erhöhung der Auslandskontingente nicht unmittelbar mit Abschaffung der deutschen Wehrpflicht begründbar zu sein.

Die zwar rein rechtlich bestehende Wehrgerechtigkeit, welche in zunehmendem Maße jedoch subjektiv als Wehrungerechtigkeit wahrgenommen wird, sollte entweder anders kommuniziert werden, oder es müsste zur signifikanten Erhöhung der Einberufungsquote kommen. Dies ist mittels zweier Parameter möglich:⁵³ Zum einen mit Hilfe der bereits in Deutschland praktizierten Veränderung der Tauglichkeits- und Einberufungskriterien resp. Ausweitung der Wehrdienstaussagen und zum anderen durch Herabsetzung der Wehrdienstdauer. Diese Maßnahme würde nicht nur die Wehrgerechtigkeit erhöhen, sondern auch der veränderten sicherheitspolitischen Lage entsprechen.

Es sollte sichergestellt werden, dass die Wehrpflichtigen der Bundeswehr hinsichtlich ihrer Quantität sowie ihres Bildungsgrades, ihres Familienstandes, ihres Gesundheitszustandes etc. wieder mehr als bisher ein „Spiegelbild“ der Gesellschaft sind. Die gegenwärtig praktizierte Auswahlwehrpflicht könnte nämlich auch als ein Katalysator in Richtung „Abschaffung“ wirken. Gerade in diesem Zusammenhang sollte auf Begründungsmuster wie: „Wehrpflichtige stellen die wichtige Klammer zwischen Gesellschaft und Streitkräften her“⁵⁴ verzichtet werden. Dies erzeugt nur weitere Glaubwürdigkeitsverluste und entspricht einfach nicht mehr den Realitäten.

⁵³ Vgl. Werkner, Ines-Jacqueline, *Wehrpflicht oder Freiwilligenarmee?* [wie FN 3], S. 247.

⁵⁴ Vgl. Merkel, Angela, *Rede der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Feierlichen Gelöbnis von Rekruten der Bundeswehr anlässlich des Jahrestages des 20. Juli 1944 vor dem Berliner Reichstagsgebäude*, Berlin, 20. Juli 2009.

Lessons learned: Was ist zu tun – Der Fall der Aussetzung oder Abschaffung

Sollte dennoch der politische Wille in die Richtung einer langfristigen Aussetzung oder Abschaffung der deutschen Wehrpflicht gehen, sollte Folgendes Berücksichtigung finden:

- Die Erfahrungen anderer Ländern zeigen, dass, wenn die Wehrpflicht ausgesetzt wird, die Folgen hieraus nicht uneingeschränkt reversibel sind. Eine einfache Wiedereinführung würde ein hohes eskalierendes Potential – nach innen und außen – in sich bergen⁵⁵
- Es ist im Falle der Aussetzung nicht damit zu rechnen, dass dies zu einer Schwellenabsenkung der verfassungsrechtlichen und parlamentarischen Hürden des Einsatzes von deutschen Soldaten im internationalen Rahmen führte.
- Die Aussetzung sollte langsam und über verschiedene Stufen der Nichteinberufung von Jahrgängen vonstatten gehen, um nicht Struktur und Personal der Streitkräfte zu „überrollen“. In der Regel sind dies 3-6 Jahre. Eine Adhoc-Aussetzung würde Deutschland in die gleiche „Modernisierungsfalle“ geraten lassen, wie die europäischen Partner auch.
- Vor Abschaffung der Wehrpflicht sollte das System der Rekrutierung von sehr langfristigen Verträgen für Berufs- und Zeitsoldaten dahingehend geändert werden, dass auch höhere Dienstgradstufen mit kurz dienenden Zeitsoldaten besetzt werden können. Ansonsten kommt es nach Abschaffung mittel- und langfristig zu einer starken Überalterung der Streitkräfte und somit zu einem signifikanten Anstieg der Personalkosten. Die langfristige Verpflichtung von Zeitsoldaten ist zwar vor dem Hintergrund des „Kampfes um die Besten“ und der langfristigen Bindung an die Institution sinnvoll, läuft aber einer erfolgreichen Aussetzung der Wehrpflicht diametral entgegen. Diese kann nämlich personell nur gelingen, wenn

eine hohe Durchlässigkeit zwischen militärischem und zivilem Bereich auch auf hohen und höchsten Dienstgradebenen besteht, und man sich nach Aussetzung nicht nur auf die Rekrutierung der wegbrechenden Mannschaftsdienstgrade konzentriert.

- Die notwendig werdende externe Rekrutierung wird sehr wahrscheinlich eine Reihe innovativer Konzepte ebenso erfordern wie den Aufwand erheblicher finanzieller Mittel.
- Nach Abschaffung der Wehrpflicht kann es zu einer Art „Spirale nach unten“ kommen: so jedenfalls zeigen die Erfahrungen der untersuchten Länder.⁵⁶ Das heißt, wenn die Streitkräfte nicht in der Lage sein werden, relativ rasch alle dann für Freiwillige bestehenden Dienstposten zu besetzen und nachzubesetzen, ist es sehr wahrscheinlich, dass es über die Jahre hinweg einen enormen haushalterischen und politischen Druck geben wird, die Planungsstärke an die reale Stärke der Streitkräfte anzupassen. Hinzu kommt, dass besonders im Bereich der unteren Dienstgrade ein enormer Personalbedarf entstehen würde.
- Es scheint von großer Bedeutung zu sein, dass das Meinungsbild innerhalb der Gesellschaft zur Entscheidung einer Wehrpflichtabschaffung kongruent sein sollte. Zugleich ist mit einem zunehmenden Desinteresse an Fragen des Militärs und der Sicherheitspolitik zu rechnen. Dementsprechend muss es auch nach Abschaffung zu einer Intensivierung der Kommunikationsmaßnahmen über Sinn, Zweck, Inhalte und Ziele der Freiwilligenarmee Bundeswehr kommen.
- Die Erfahrungen der europäischen Partnerländer zeigen, dass es zu einer Verringerung der anteiligen Verteidigungsausgaben nur kommen wird, wenn bei Abschaffung der Wehrpflicht gleichzeitig eine radikale Verringerung des Personalbestandes der Bundeswehr vorgenommen werden würde. Hier kann man eine Ca.-Größe von 20% Reduzierung benennen. Das heißt, eine Bundeswehr bestehend aus Freiwilligen sollte demnach maximal ca. 200.000-210.000 Freiwillige umfassen, wenn der Effekt der absoluten und

⁵⁵ Vgl. Werkner, Ines-Jacqueline, Die Wehrpflicht-Teil der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland?, in: Werkner, Ines-Jacqueline (Hg.), *Die Wehrpflicht und ihre Hintergründe, Sozialwissenschaftliche Beiträge zur aktuellen Debatte*, Wiesbaden, 2004, S. 166.

⁵⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, *Hat die Wehrpflicht eine Zukunft?* [wie FN 17].

prozentualen Verringerung (am BIP) wirksam werden soll.⁵⁷

- Gleiches gilt für die evtl. im Zuge einer Abschaffung angestrebte Erhöhung des investiven Anteils am Verteidigungshaushalt. Auch hier zeigt der Vergleich, dass dies nur umgesetzt werden kann, wenn im gleichen Atemzug durch die Verringerung der Bundeswehr erhebliche Personalkosten eingespart werden würden.

Handlungsempfehlungen für Deutschland

Der eingangs dieses Arbeitspapiers formulierte Professionalisierungsdruck muss nicht zwangsläufig zur langfristigen Abschaffung der Wehrpflicht in der Bundesrepublik Deutschland führen. Die analysierten und dargestellten Folgen der Wehrpflichtabschaffung in vier europäischen Ländern haben eher aufgezeigt, dass die Partnernationen im Zuge der Abschaffung der Wehrpflicht in eine „Modernisierungsfalle“ getappt sind. Diese hat sich immer dann aufgetan, wenn, von nationalen Interessen getrieben, die Wehrpflicht in quasi „Adhoc-Aktionen“ ausgesetzt wurde. Dies legt die Vermutung nahe, dass es anscheinend eine Art kontrollierte Abschaffung, basierend auf einem breiten politischen Konsens, kaum zu geben scheint. Genau diese wäre aber notwendig, um sie sowohl für die Politik als auch für das Militär erfolgreich, zukunftsweisend und nachhaltig realisieren zu können. Das Thema Wehrpflicht wurde zudem oftmals instrumentalisiert, um dadurch die Zielgruppen, nämlich die durch eine Abschaffung betroffenen jungen Menschen, für sich zu gewinnen. Die aufgezeigten Folgen sind demnach länderübergreifend in ihrer Projektion auf Deutschland als eher negativ zu bewerten.

Sollte man sich im politischen Willensbildungsprozess in der Bundesrepublik Deutschland für eine mittel- oder langfristige

⁵⁷ Ein Grundwehrdienstleistender kostet pro Kalenderjahr derzeit 12.867 €. Ein Zeit- bzw. Berufssoldat, kostet im haushalterischen durchschnittlichen Kostensatz durchschnittlich 30.430 €. Man könnte so 35.000 Grundwehrdienstleistende durch 14.799 Freiwillige ersetzen. Bei Einrechnung der Freiwillig Zusätzlichen Wehrdienstleistenden sowie der Gates-Formel als auch der Berücksichtigung der europäischen Erfahrungswerte, liegt man bei einer Ca.-Gesamtreduktion von 20%; Vgl. Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/12681, [wie FN 53]. S. 18f.

Abschaffung der Wehrpflicht entscheiden, kann eine der wesentlichen Handlungsempfehlungen nur lauten, eine kontrollierte Abschaffung vorzunehmen – eine Abschaffung, deren Folgen vorher im Detail bedacht sein müssen und deren „Preis“ jedem klar sein muss. Eine Abschaffung, die alle mitnimmt, die Gesellschaft, die Politik und das Militär. Nur dann wird es möglich sein, nicht in die „Modernisierungsfalle“ zu geraten und die Bundeswehr und deren Angehörige nicht zu überfordern. Dabei sollte die Begründung der Abschaffung der Wehrpflicht weniger über ideologische denn über sicherheits- und gesellschaftspolitische Argumente erfolgen. Dabei zeigt sich, dass ein breiter Konsens über alle politischen Parteien hinweg am meisten förderlich zu sein scheint und die rasche und erfolgreiche Implementierung einer Freiwilligenarmee fördert. Es empfiehlt sich dazu, die vorhersehbaren Folgen und deren strategische Bearbeitung einer Wehrpflichtabschaffung rechtzeitig vor deren Vollzug bereits in den parlamentarischen Entscheidungs- und Abstimmungsprozess aufzunehmen bzw. unmittelbar an die Gesetzgebung zur Abschaffung der Wehrpflicht zu koppeln.⁵⁸ Des Weiteren sollte vor einer Entscheidung zur Abschaffung auf das Meinungsbild innerhalb der bundesdeutschen Bevölkerung in diese Richtung positiv durch geeignete Maßnahmen eingewirkt werden. Nur unter diesen Bedingungen könnte, sofern der politische Wille dafür vorhanden ist, eine Abschaffung Erfolg haben.

Sollte man sich auf politischer Seite jedoch für eine Beibehaltung der Wehrpflicht entscheiden, was an dieser Stelle aufgrund der dargelegten Argumente dringend empfohlen wird, so müsste man grundsätzlich die aufgezeigten Abschaffungs-Indikatoren der

- relativ geringen Wehrpflichttrate,
- der zunehmenden Anzahl an Kriegsdienstverweigerern,
- der weiter steigenden Qualifikationsanforderungen an Wehrpflichtige sowie
- des Images der Streitkräfte

in politische Willens- und Entscheidungsfindungsprozesse einfließen lassen. Sollte dies nicht gelingen, und die anhaltende Diskussion über die deutsche Wehrform wird fortgesetzt, so könnten aus diesen

⁵⁸ Hier sprechen wir von einer mindestens 3-jährigen, besser noch 5-jährigen Vorlaufzeit – von der Entscheidung zur Aussetzung bis zur tatsächlich letzten Einberufung eines Grundwehrdienstleistenden.

Indikatoren mittelfristig Katalysatoren einer Wehrpflichtabschaffung werden. Die Erfahrungen aus den untersuchten Ländern legen diesen Schluss nahe.

Was die Wehrpflichtdauer anbelangt, so gilt es, politisch einen Widerspruch zu bewältigen: Einerseits sollte zur Erhöhung der Wehrgerechtigkeit die Wehrpflichtdauer gesenkt werden und andererseits führt jedoch in der vergleichenden europäischen Betrachtung eine immer weiter sinkende Wehrpflichtdauer zu einer immer stärker werdenden Korrosion des Wehrpflichtgedankens und seiner Wahrnehmung in allen gesellschaftlichen Schichten. Eine Möglichkeit, dies Dilemma aufzulösen, wäre z.B. die Implementierung des vorgestellten Modells „5 plus 1 Moderne Wehrpflicht im Gesellschaftsdienst“. Dieses Modell führt zu einer signifikanten Erhöhung der Wehrgerechtigkeit und verschafft dem Wehrdienst neue, inhaltlich nicht zu unterschätzende, Sinnzusammenhänge – und dies auch nach der bereits beschlossenen Verkürzung des Wehrdienstes auf nur noch sechs Monate.⁵⁹ Außerdem könnte sich durch Implementierung dieses Modells das sich weiter verschärfende Problem der Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr besser als mit jedem anderen bekannten Modell bewerkstelligen lassen.⁶⁰

Abschließend bleibt festzustellen, dass sich die Einsatzarmee Bundeswehr eben nicht wie oft behauptet durch ihre Wehrpflicht selber im Wege steht. Sie kann derzeit alle eingegangenen als auch potentiellen Verpflichtungen als beitragender Truppensteller in internationalen Einsätzen der Nato, EU, VN und OSZE in gleichem Maße wie die Verbündeten bedienen. Eine Abschaffung der Wehrpflicht wäre somit im Moment zwar grundsätzlich möglich, würde aber lediglich den Effekt haben, dass

- 1) die zu Beginn erwähnte Glaubwürdigkeitslücke geschlossen wird,
- 2) die Diskussionen um die Wehrpflicht endeten,
- 3) eine starke Umfangreduzierung der Streitkräfte erforderlich würde,
- 4) zahlreiche kostenintensive Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung implementiert werden müssten,

- 5) jedoch kein spürbarer Zugewinn bei Einsatzgestellungen und der Erfüllung eingegangener Bündnisverpflichtungen zu erwarten wäre.

Dies ist auch mit der im Augenblick durchgeführten Ausgestaltung und Umsetzung der Wehrpflicht in der Bundesrepublik Deutschland möglich. Daher liegt es nahe, dass ihre Abschaffung derzeit und auf absehbare Zeit nicht zu empfehlen ist. Die negativen Folgen und Auswirkungen überwiegen deutlich. Gleichzeitig sind weder in der Politik noch im Militär die Vorzeichen auf Abschaffung ausgerichtet. Ihre Fortführung sollte allerdings nicht unter den derzeitigen Vorzeichen stattfinden. Sie benötigt einen neuen Sinn, die Diskussionen um Wehrpflicht und Wehrgerechtigkeit sollten beendet und ihre Kommunikation muss glaubhafter und verständlicher werden.

⁵⁹ Vgl. Ahammer, Andreas/Nachtigall, Stephan, *5 plus 1, Wehrpflicht der Zukunft im Gesellschaftsdienst. Mit einem Vorwort des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages und einem Beitrag von Dr. Detlef Buch*, Baden-Baden 2009.

⁶⁰ Vgl. Buch, Detlef, *5 plus 1 weiter gedacht, Die Wehrpflicht zwischen Glaubwürdigkeitslücke und Pattsituation* [wie FN 7].

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
EU	Europäische Union
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NRF	Nato Response Force
GWDL	Grundwehrdienstleistender
FWDL	Freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistender
KDV	Kriegsdienstverweigerung
PP	Partido Popular

Tabelle 1

Gesamtübersicht über die Wehrstrukturentscheidungen in Nato und EU

Land	EU-Mitglied	Nato-Mitglied	Wehrpflicht beibehalten in Form von:	Abschaffung/Aussetzung der Wehrpflicht zum:
Albanien	-	x	-	Beschluss vom 13.08.2008-Aussetzung zum 01.01.2010
Belgien	x	x	-	31.12.1993
Bulgarien	x	x	-	01.01.2008
Dänemark	x	x	Wehrpflicht als Gesellschaftsdienst (im Heimatschutz)	-
Deutschland	x	x	Wehrpflicht für 9 Monate	-
Estland	x	x	Wehrpflicht für 8 Monate	-
Finnland	x	-	Wehrpflicht zwischen 240 und 330 Tagen	-
Frankreich	x	x	-	zum 31.12.2001 mit Gesetz vom 22.02.1996
Griechenland	x	x	Wehrpflicht für 12 Monate	-
Großbritannien	x	x	-	seit 1963 keine Einberufung von Wehrpflichtigen mehr
Irland	x	-	-	traditionell keine Wehrpflicht
Island	-	x	-	-
Italien	x	x	-	Gesetz vom 14.11.2000 zum 31.12.2004
Kanada	-	x	-	Wehrpflicht nur während der Weltkriege
Kroatien	-	x	-	Abschaffung bis 2010, ab 2008 keine Einberufungen mehr (Beschluss vom Oktober 2007)
Lettland	x	x	-	zum 01.01.2007
Litauen	x	x	-	Befehl vom 15.09.2008 mit Wirksamkeit zum 01.07.2009
Luxemburg	x	x	-	keine Wehrpflicht seit 1967
Malta	x	-	-	keine Wehrpflicht

Niederlande	x	x	-	Änderung der Verfassung vom 05.09.1995 letztmalige Einberufung zum 01.08.1997
Norwegen	-	x	Wehrpflicht zwischen 6 und 12 Monaten	-
Österreich	x	-	Wehrpflicht für 8 Monate	-
Polen	x	x	-	01.01.2009
Portugal	x	x	-	Verfassungsänderung in 09/1997 mit Aussetzung bis 31.12.2004
Rumänien	x	x	-	Abschaffung in 01/2007
Schweden	x	-	Wehrpflicht für 7,5 Monate	-
Slowakische Republik	x	x	-	Abschaffung zum 01.01.2006
Slowenien	x	x	-	Abschaffung zum 31.12.2003
Spanien	x	x	-	Beschluss von 1995, Gesetzgebung von 1999, Abschaffung 31.12.2001
Tschechien	x	x	-	Abschaffung 01.01.2005
Türkei	-	x	Wehrpflicht für 5,5-15 Monaten	-
Ungarn	x	x	-	Aussetzung zum 03.11.2004
USA	-	x	-	Abschaffung 1973
Zypern	x	-	Wehrpflicht für 24 Monate (Südzypern) und 26 Monate (Nordzypern)	-

Tabelle 2

Übersicht über die Abschaffungen/Aussetzungen innerhalb der Nato seit 1990 (insgesamt 17 Nato-Nationen)

Nation	Abschaffungs-/Aussetzungsentscheidung zum/vom
Albanien	01.01.2010; Beschluss vom 13.08.2008
Belgien	31.12.1993
Bulgarien	01.01.2008
Frankreich	31.12.2001 mit Gesetz vom 22.02.1996
Italien	31.12.2004; Gesetz vom 14.11.2000
Kroatien	Abschaffung bis 2010, ab 2008 keine Einberufungen mehr (Beschluss vom Oktober 2007)
Lettland	01.01.2007
Litauen	01.07.2009
Niederlande	Änderung der Verfassung vom 05.09.1995 letztmalige Einberufung zum 01.08.1997
Polen	01.01.2009
Portugal	Verfassungsänderung in 09/1997 mit Aussetzung bis 31.12.2004
Rumänien	01/2007
Slowakische Republik	01.01.2006
Slowenien	31.12.2003
Spanien	Beschluss von 1995, Gesetzgebung von 1999, Abschaffung 31.12.2001
Tschechien	01.01.2005
Ungarn	03.11.2004